

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Progymnasiums.  
Ostern 1883.

---

Chronologische Beiträge zur Geschichte des  
achäischen Bundes.

Von

**M. Klatt.**

---

BERLIN 1883

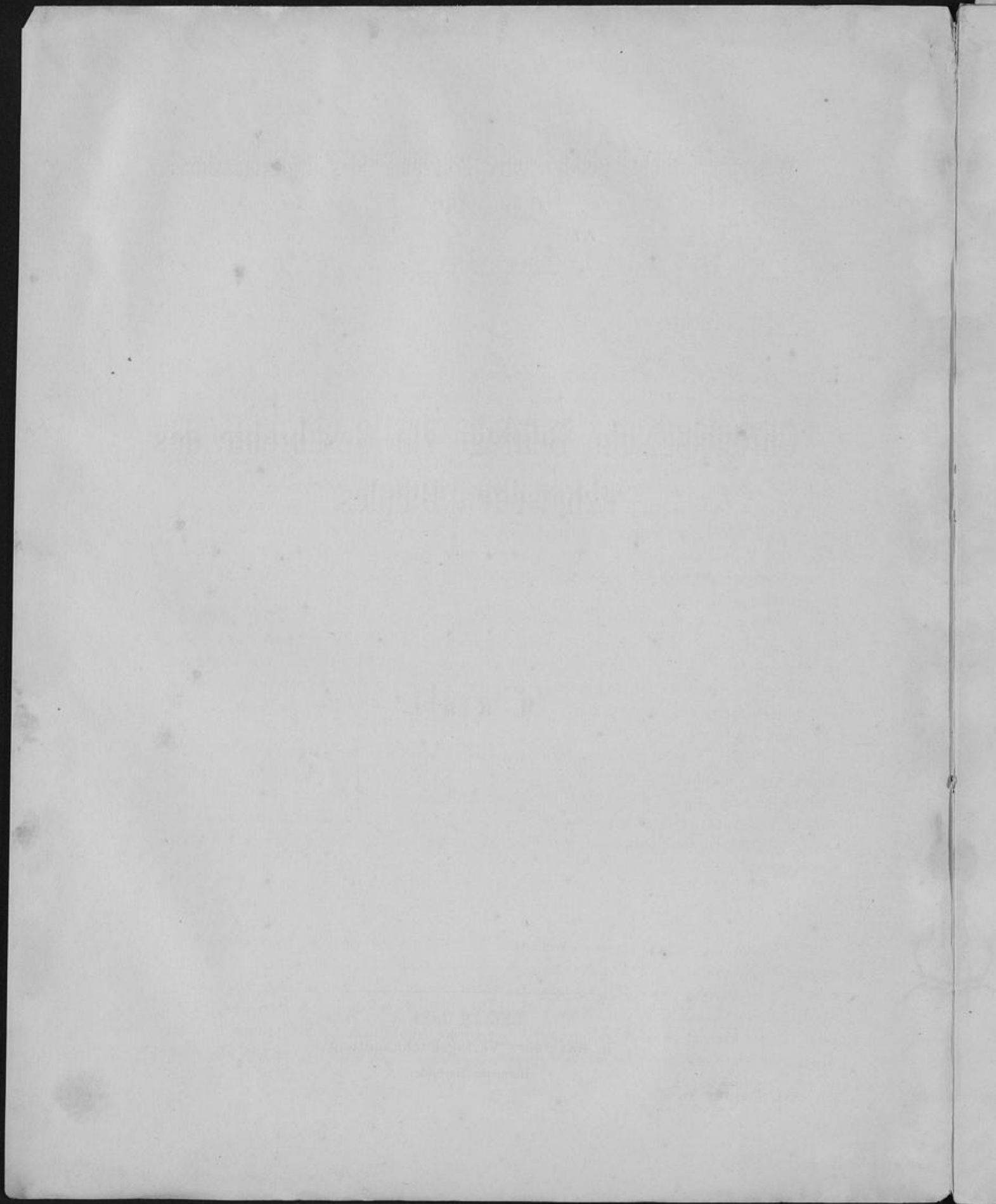
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

1883. Programm No. 66.

BERL  
22 (1883)





Ist es schon an sich schwer, den geeigneten Standpunkt bei der Abfassung eines Programms einzunehmen, so scheint dies in ganz besonderem Maße einzutreten, wenn es sich um eine Programmarbeit für eine Schule handelt, die sich erst in der Entwicklung, ja — um sich so auszudrücken — in ihren kleinsten Anfangsstadien befindet. Für Schüler, von denen die ältesten soeben erst gelernt haben, im Cornelius Nepos sich zurecht zu finden, scheint es unmöglich, eine wissenschaftliche Abhandlung zu schreiben. Das ist es auch. Jedoch derartige Programmschriften haben doch mehr oder weniger andere Ziele; und auch die jetzigen Schüler, denen das Verständnis für den größten Teil der nachfolgenden Erörterungen naturgemäÙ abgehen muß, da ihnen die erforderlichen Vorkenntnisse fehlen, werden, wenn sie die höchste Stufe der Schule erstiegen haben, in den Stand gesetzt sein, die hier dargebotenen historisch-kritischen Bemerkungen in ihrem Zusammenhange zu verstehen.

Freilich muß sich der Verfasser gestehen, daß er sich eine ganz besonders schwierige Aufgabe gestellt hat. Sieht man es mit Recht überhaupt schon als etwas Mißliches an, wissenschaftliche Fragen in einer auch dem „Nicht-Fachmanne“ verständlichen Weise zu erörtern, so ist diese Schwierigkeit um so größer, wenn es sich um einen so spröden und verhältnismäßig so wenig bekannten Gegenstand handelt, wie es in chronologischer Hinsicht die Geschichte des achäischen Bundes ist. —

In Berücksichtigung nun des Zieles, das dem Verfasser bei der Abfassung dieser Zeilen vorgeschwebt hat, wird man sich nicht wundern dürfen, wenn im folgenden neben der Erörterung einzelner wissenschaftlicher Fragen sich allgemeine Bemerkungen finden, die nichts Neues enthalten, die aber dem Verfasser für den vorliegenden Zweck zum Verständnis angemessen erscheinen. Er selbst legt auf sie keinen besonderen Wert; sie dienen ihm nur als Bindeglieder des Einzelnen zum Ganzen.

---

Spröde nannten wir den zu behandelnden Stoff; spröde deshalb, weil überhaupt chronologische Fragen nur durch Erörterung des minutiösesten Details sich erledigen lassen, und weil man in dem gegebenen Falle bei der mangelhaften Quellenüberlieferung eine auch nur einigermaßen sichere Vorstellung von den Ereignissen und deren Zusammenhange nur schwer sich bilden kann. — Andererseits bieten diese Untersuchungen wieder höchst interessante Momente dar. Die wissenschaftliche Chronologie hat es keineswegs nur mit Zahlen zu thun; sie umfaßt das ganze

Gebiet des Geschichtsabschnittes, der untersucht werden soll, nach allen Richtungen hin. Es handelt sich dabei oft wesentlich um Erörterungen, die in das Gebiet der Quellenkritik und pragmatischen Geschichte, ja selbst der Verfassungsgeschichte gehören. So verhält es sich auch mit den chronologischen Fragen, die uns hier beschäftigen werden; und das ist es, was dem scheinbar entlegenen Stoffe ein allgemeineres Interesse abgewinnen kann. Behandelt er doch eine der eigentümlichsten Epochen nicht nur der alten, sondern der gesamten Geschichte überhaupt: am Ende der griechischen Geschichte wird mit Erfolg der Versuch einer Einigung von verschiedenen kleinen Staaten zu einem Gesamt-Bundesstaate gemacht, in fast moderner Weise. Und gerade uns Deutsche interessiert dies Staatswesen der Achäer in ganz besonderem Maße. Auch wir leben ja seit einem Dutzend von Jahren in einem Bundesstaate; die verschiedenen kleinen und großen Staaten Deutschlands haben sich zu einem Bundesstaate, nicht zu einem sog. Einheitsstaate zusammengethan — ähnlich wie die kleineren und größeren Städte des Peloponnes —, und doch wie außerordentlich verschieden sind diese beiden Bundesstaaten, abgesehen von allem anderen, auch in ihrer äußeren und inneren Organisation, so verschieden, daß man an ein Vergleichen gar nicht denken darf.

Gerade dies verfassungsgeschichtliche Moment ist es, was die Geschichte des achäischen Bundes so anziehend macht. Nun sind aber einige hierauf bezügliche Fragen geradezu entscheidend, wie wir weiter unten sehen werden, für die chronologische Fixierung. Werfen wir daher, ehe wir auf diese selbst näher eingehen, einen kurzen Blick auf den achäischen Bund und einige Hauptmomente seiner Verfassung.

Der achäische Bund ist das bedeutendste Muster des Altertums für einen Bundesstaat; einige Zeit hindurch gehörte der ganze Peloponnes zu demselben. Soviel Nachrichten wir nun auch verhältnismäßig über die Geschichte des achäischen Bundes erhalten haben, so wenig genau sind unsere Kenntnisse über die Verfassung selbst. Die Quellschriftsteller geben über dieselbe nur geringe, mehr zufällige Auskunft. Da können nun vielleicht als eine willkommene Ergänzung die Nachrichten über einen arkadischen Bundesstaat aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. dienen, dessen Mitglieder zum achäischen Bunde übertraten. Über diesen Bund der Arkader erhalten wir nämlich höchst interessante Aufschlüsse durch eine neuerdings entdeckte Inschrift, die aus dem 3. Jahrhundert stammt. Dieselbe ist ein Ehrendekret<sup>1)</sup>, durch das, um in modernen Ausdrücken zu reden, der Athener Phylarch zum „Ehrenbürger“ des arkadischen Bundes ernannt wird, und das unterzeichnet ist von 50 Vertretern der einzelnen arkadischen Städte, Damiurgen genannt. Nicht gleichmäßig ist die Zahl der Vertreter der einzelnen Städte, sondern, vielleicht nach der Höhe der Einwohnerzahl, verschieden normiert; die größte Stadt, Megalopolis, hat 10 Damiurgen, Lepreum, die kleinste, 2, Mánalia 3, die übrigen 7 je 5. Ausserdem finden wir in der erwähnten Inschrift noch eine andere Versammlung genannt: οἱ μυριοί. Da man nun in der arkadischen Verfassung gewisse Ansätze zu einer Repräsentativverfassung hat finden wollen, so hat man auch von diesen in der Inschrift genannten ‘μυριοίς’ gemeint, sie wären 10 000 ebenfalls von dem Volke erwählte Vertreter. Offenbar mit Unrecht; man denke nur, eine Repräsentantenversammlung von 10 000 Mann! Ohne Zweifel gehört der Dativ ‘μυριοίς’ hier nicht zu μύριοι, sondern zu μυριοί; es bedeutet allgemein „die große Menge“, nämlich derjenigen, die überhaupt stimmberechtigt waren. Selbst wenn man οἱ μύριοι lesen wollte, selbst dann würde nicht an eine Vertreterversammlung zu denken sein; Arkadien kann überhaupt höchstens 10 000 stimmberechtigte Bürger gehabt haben. — Der achäische

Der achäische  
Bund und seine  
Verfassung.

<sup>1)</sup> Θεός: Τύχη.

<sup>2)</sup> Ἔδοξε τῇ βουλῇ τῶν Ἀρκάδων καὶ τοῖς μυριοῖς Φύλαρχον Λυσικράτους Ἀθηναῖον πρόξενον καὶ εὐεργέτην εἶναι Ἀρκάδων πάντων αὐτὸν καὶ γένος . . . ; dann folgen die Städte und Damiurgen. Hergsb. von P. Foucart in den mém. prés. à l'Acad. des Inscr. Sér. I. Tom. VIII. p. 2. S. 93—119. Foucart setzt die Inschrift in das Jahr 224. Sie gehört aber in eine frühere Zeit, wahrscheinlich in die Zeit zwischen der Herrschaft der beiden megalopolitanischen Tyrannen Aristodemus und Lydiades: Vgl. M. Klatt, Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes 1877, S. 93—116, J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus, III. Bd. 2. Tl. 1878. S. 131 Anmerkung 1, und R. Weil, Arkadische Münzen, in der Zeitschrift für Numismatik IX. Bd. 1881. S. 39 u. 40. — H. Sauppe, commentatio de titulis tegeaticis, im Göttinger Lektionsverzeichnis, 1876, S. 4, scheint die große Versammlung als Repräsentantenversammlung aufzufassen: ‘contio decem milibus civium in singulis civitatibus electorum constans’. — Die Foucart'sche Datierung kann man jetzt als allgemein aufgegeben bezeichnen.

Bund ist nun vielleicht ähnlich eingerichtet gewesen. Auch hier bestand ein Bundesrat<sup>1)</sup>, der wohl auf ähnlicher Grundlage beruhte wie der arkadische, und außerdem eine Versammlung des ganzen Volkes, zu der nur die über 30 Jahre alten Bürger berechtigt waren. Diese letztere trat nur einige Male im Laufe des Jahres regelmäfsig zusammen. Mit Unrecht sind nach des Verfassers Ansicht in neuester Zeit vier solcher regelmäfsigen Versammlungen angenommen worden<sup>2)</sup>; es hat deren nur zwei gegeben, die eine tagte im Mai, die andere im Herbst. Selbstverständlich erschienen zu derselben bei den teilweise ziemlich bedeutenden Entfernungen nur die einigermaßen wohlhabenden Bürger, da es keine Diäten gab. Freilich die Bürger der Stadt, in der die Versammlung stattfand, werden in der Regel ihrer Mehrzahl nach erschienen sein; wenigstens berichtet Polybios von einer Versammlung, die in Corinth tagte, und in welcher die grofse Masse der Handwerker und des gewöhnlichen Volkes von Corinth die übrigen zu tumultuarischen Beschlüssen drängte. Im allgemeinen war dieser Übelstand für gewöhnlich nicht so bedeutend, da nach Staaten, nicht nach Köpfen abgestimmt wurde. Doch wissen wir nicht, ob jeder Staat nur eine Stimme hatte, oder ob die gröfseren mehrere Stimmen abgaben. Man hat bisher allgemein das erstere angenommen; aber doch vielleicht mit Unrecht. Aus den spärlichen Nachrichten, die uns darüber zu Gebote stehen, geht klar hervor, dafs die gröfseren Städte, wie Sicyon und Megalopolis, eine bedeutend prävalierende Stellung einnahmen, und die Analogie des arkadischen Bundes, den wir aus der vorher angeführten Inschrift kennen gelernt haben, und dessen Mitglieder in den achäischen Bund mit aufgenommen wurden, spricht dafür, dafs die bedeutenderen Städte auch eine gröfsere Stimmenzahl gehabt haben. — Man hat neuerdings in dem Abstimmungsmodus nach Städten einen Vözug finden wollen. Doch hat derselbe auch seine Schattenseite: dadurch dafs nach Staaten abgestimmt wurde, mufsten die einzelnen Bürger, die zur Versammlung erschienen waren, sich immer unwillkürlich als Vertreter ihrer eigenen Stadt und nicht des gesamten Bundes fühlen. — Die Bundesversammlung hatte die Hauptentscheidung über die wichtigsten Dinge in Händen. Sie wählte auch die Beamten; mit Unrecht ist dies in neuester Zeit bestritten worden<sup>3)</sup>. Naturgemäfs konnte sie nicht für lange Zeit tagen; aber die Annahme, dafs sie jedesmal nur 3 Tage hindurch beraten durfte, beruht doch wohl auf einem Irrtum<sup>4)</sup>.

Sonst war die Hauptmacht bei den oben erwähnten Bundesräten, über die wir sehr wenig wissen, und den höchsten Beamten des Bundes. An der Spitze stand ein Bundespräsident, Strateg genannt, der nur auf ein Jahr gewählt wurde: ein Jahr nach Niederlegung des Amtes war er wieder wählbar. Nur ein einziges Mal ist nachweislich der Fall vorgekommen, dafs derselbe Mann 2 Jahre hintereinander Strateg gewesen ist. — Dem Strategen zur Seite stand ein Kollegium, aus 10 Personen bestehend, das neben jenem die laufenden Geschäfte zu besorgen hatte, und das man wohl mit unseren heutigen Ministerien verglichen hat. Doch nicht ganz passend, da

<sup>1)</sup> Die Nachrichten darüber sind sehr unsicher. Vgl. A. Weinert, Die achäische Bundesverfassung. Programm. Demmin. 1881. S. 29—31.

<sup>2)</sup> Von G. F. Unger, Das Strategenjahr der Achäer. Abhandl. d. Münchener Akademie. 1879. I. Philos.-philol. Cl. Bd. II. 2. S. 117—192. — Rec. von A. Holm, Jahresbericht über griechische Geschichte, in Bursian's Jahresbericht VIII. Jahrg. 1880. S. 370—372 und M. Klatt im Philol. Anzeiger Bd. X und in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft Bd. II; Vgl. auch unten den Abschnitt über Zahl und Zeit der ständigen Synoden.

<sup>3)</sup> Unger a. a. O. S. 135 und 136. Vgl. dagegen unten den Abschnitt über 'Zahl und Zeit der ständigen Synoden'.

<sup>4)</sup> Diese Bestimmung bezog sich nur auf die auferordentlichen Versammlungen, vgl. Weinert a. a. O. S. 17 u. 18.

das Institut des Zehnmänner-Kollegiums dem Strategen bei-, nicht untergeordnet war und der Strateg die Beschlüsse des Kollegiums, wie uns aus verschiedenen Stellen überliefert ist, einfach auszuführen hatte. Jedoch herrscht auch hierüber wenig Klarheit.

Der Stratege hatte aber immerhin eine bedeutende Macht, namentlich dadurch, daß er eo ipso den Befehl über die gesamte Armee führte und auch sonst die oberste Leitung in Händen hatte. Infolge dessen strebten die intelligenteren Kräfte nach dieser Ehrenstellung. Sehr oft haben dies Ehrenamt Arat und später Philopömen bekleidet. Auch Lycortas, der Vater des großen Geschichtsschreibers Polybius, hat zu wiederholten Malen an der Spitze des Bundes gestanden. Diese drei Männer sind die hervorragendsten Führer des Bundes gewesen. Freilich war gegen den immer mächtiger werdenden Einfluß der Macedonier und Römer schwer anzukämpfen. Philopömen und Lycortas erkannten dies auch sehr wohl; aber sie wollten, wenigstens so lange als es nur irgend ging, ihr Vaterland davor bewahren. Und darin liegt das große Interesse tief begründet, das uns diese Männer einflößen. Andere dachten freilich anders. So sagte einst Aristänus, der stets den Römern zu Diensten war, die Achäer dürften den Römern nicht entgegen sein oder ihnen einen Wunsch versagen. Da unterbrach ihn Philopömen, der seinen Zorn und Unwillen nicht mehr zügeln konnte, indem er sagte: „Mensch, warum drängst Du so, das Verhängnis Griechenlands zu sehen?“<sup>1)</sup> — Dieselbe patriotische Richtung vertrat der edle Lycortas, der einst einem allzu hochmütig sich geberdenden römischen Gesandten in mannhafter Weise entgegentrat, als an die Achäer das Ansinnen gestellt wurde, durch Eidschwüre bekräftigte Bestimmungen plötzlich umzustossen; Lycortas entgegnete darauf: „Veremur quidem vos, Romani, et si ita vultis, etiam timemus: sed plus et veremur et timemus deos immortales“<sup>2)</sup>. Unwillkürlich wird man durch solch ein hochherziges Auftreten erinnert an diejenigen Persönlichkeiten, die in den Unglückstagen unseres Jahrhunderts in Preußen es wagten, in ähnlicher Weise dem gewaltigen Machthaber Napoleon zu dienen.

Freilich, nur wenig Männer gab es im achäischen Bunde, die in wirklich uneigennütziger Weise für das gemeinsame Vaterland sich aufopferten; und sie waren nicht im stande, das immer näher kommende Verderben aufzuhalten. Im allgemeinen zeigte sich gerade im achäischen Bunde ebenso wie im übrigen Griechenland eine solche Schläffheit und Ohnmacht, daß trotz der einigenden Verfassung ein allmähliches Hinsiechen eintrat; dazu kam der trotz des Bundesstaates nie völlig unterdrückte Hang der einzelnen Städte nach unumschränkter Freiheit, die doch bei einer Central-Bundesbehörde unmöglich war.

Schon früh begannen sich wenig günstige Erscheinungen im achäischen Bunde bemerklich zu machen. So empfing Arat, der ungefähr ein Menschenalter hindurch die erste Rolle im Bunde gespielt hat, fast während der ganzen Zeit eine Jahresrente von dem König von Ägypten. Aus einer etwas späteren Zeit wird berichtet, daß Archon eine große Summe Geldes zur Erlangung der Strategie aufgewendet habe, wie denn namentlich in der letzten Zeit gegenseitige Bestechungen an der Tagesordnung waren. In betreff der Reiterei, in der die vornehmsten Achäer Dienste thaten, entwirft Polybius ein außerordentlich trübes Bild: Mangel an Disciplin, ja völlige Zuchtlosigkeit, Dienstuntauglichkeit, Prunk- und Prahlucht traten bei dieser Elitetruppe hervor, deren Mitglieder hervorragenden Einfluß auf die Entscheidungen der Beamten, ja der gesamten Volks-

<sup>1)</sup> Plutarch in der Vita des Philopömen cap. 17.

<sup>2)</sup> Liv. 39, 37.

versammlung gehabt haben; die Reiterbefehlshaber wagten meist nicht, gegen diese zügellose Truppe aufzutreten, weil sie mit Hilfe derselben in späterer Zeit die Strategie zu erlangen hofften. Ein treffliches Muster für die übrigen Heeresabteilungen!

Ferner zeigt sich oft ein frivoler Mißbrauch der Amtsgewalt; so hat namentlich Arat ganz Erstaunliches in dieser Beziehung geleistet. Es läßt sich dies nur durch die klägliche Unfähigkeit derer erklären, die über die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu entscheiden hatten. — Wie wenig trotz der äußeren Form innerhalb des Bundes das gemeinsame Staatsbewußtsein entwickelt war, zeigt in eklatantester Weise folgender Fall. Der achäische Feldherr Arat ist von den Spartanern geschlagen. Die darauf abgehaltene Bundesversammlung faßt den merkwürdigen Beschlufs, dem Feldherrn kein Geld mehr zu geben, auch keine Mietstruppen mehr zu halten; wenn er Krieg führen wolle, möge er sich selbst das Nötige besorgen. Dabei hatte nur die Versammlung das Recht, den Frieden abzuschließen. Daran jedoch denkt sie nicht: sie läßt die Dinge gehen, wie sie eben gehen. Es ist dies das Benehmen eines Volkes, das der politischen Freiheit nicht mehr würdig war. Dabei fortwährende Zwistigkeiten innerhalb des Bundes der kleinlichsten Dinge wegen, trotz der immer drohender werdenden äußeren politischen Lage. Vergebens war die Mahnung des Philopömen, man solle, während Antiochus und die Römer mit furchtbaren Heeren Griechenland überschwemmen, seine ganze Aufmerksamkeit dorthin lenken, dagegen alle inneren Streitigkeiten vermeiden und daran denken, dafs man zu einem gemeinsamen Staatswesen gehöre, dessen natürliche Gegner Antiochus und die Römer wären<sup>1)</sup>.

Durch solche innere Zerrüttung und äußere Kläglichkeit verlor der Bund die Berechtigung seiner Existenz. Die Römer sahen sich veranlafst, in die nicht aufhörenden inneren Wirren einzugreifen, der achäische Bundesstaat wurde seiner Selbständigkeit beraubt.

So ging dieser merkwürdige Staat auseinander, trotzdem er davor geschützt zu sein schien durch seine Verfassung, deren Vortrefflichkeit uns Polybius in beredten Worten geschildert hat. „Es waren“, so sagt er, „nicht nur, wie zwischen Bundesgenossen und Freunden, gemeinsame Interessen vorhanden, sondern sie hatten auch dieselben Gesetze; Gewicht, Mafs und Münze waren dieselben, dieselben Obrigkeiten, Räte und Richter; der ganze Peloponnes unterschied sich von einer einzelnen Stadt nur dadurch, dafs nicht ein und dieselbe Ringmauer alle Bewohner umschlofs; sonst zeigte sich allgemeine Einheit und Übereinstimmung.“ Polybius war selbst Achäer und hat die Verhältnisse zu günstig beurteilt. Und bald, nachdem er so die achäische Verfassung gelobt hatte, sollte sich zeigen, wie trotz verhältnismäfsig guter Verfassungsformen ein Staat ohne innere Tüchtigkeit in Ohnmacht zusammensinken mufs.

#### Die Quellen.

Nachdem wir so in kurzen Umrissen den faktischen Zustand des Bundes und seiner Verfassung zu skizzieren gesucht haben, wollen wir noch mit einigen Worten die Quellenfrage<sup>2)</sup> berühren, die in engem Zusammenhange steht mit der Chronologie.

<sup>1)</sup> Plut. Philop. c. 16. Vgl. auch unten den Abschnitt über den Strategenantritt No. 3.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. u. 5. Dekade des Livius, Berlin 1863, und Die Ökonomie des Polybius im Neuen Rhein. Museum 26. Jahrg. 1871; J. Krakauer, De Arato Sicyonio. Vratisl. Diss. 1874, 38 S.; ferner M. Klatt a. a. O. S. 6—39 und die dort S. 6 Anm. 1 angeführte Literatur. J. M. J. Valetou, De Polybii fontibus et auctoritate, Traj. ad Rhen., 1879 (Rec. i. d. Histor. Zeitschrift 44. Bd. Literar. Centralblatt 1880 u. i. d. Jahresberichten für die Geschichtswissenschaft 2. Bd.) 270 S. — Gelegentliche Ausführungen über die Quellen finden sich in den unten näher zu besprechenden chronologischen Arbeiten.

Von sog. primären Quellen, aus denen spätere Schriftsteller ihre Berichte entlehnt haben, kommen besonders 3 in Betracht: die Memoiren des Arat von Sicyon, die Historien des Phylarch und, für die spätere Zeit, die Historien des Polybius. Die hauptsächlichsten abgeleiteten Quellen sind Livius in den Partien zur griechischen Geschichte und Plutarch in den Biographien des Agis, Cleomenes<sup>1)</sup>, Arat, Philopömen und Flamininus<sup>2)</sup>; dazu tritt für die ältere Zeit Polybius, da er nur für den 2. Teil als Augenzeuge berichtet, für den ersten Teil seine Berichte gleichzeitigen Schriftstellern entlehnt hat. Nur für einzelne Punkte sind wichtig Justin und Pausanias.

Von den primären Quellen besitzen wir die Werke des Arat und Phylarch nicht mehr; nur geringe Bruchstücke sind uns davon erhalten. Ebenso ist der Teil, für den Polybius als primäre Quelle anzusehen ist, uns auch nur in Bruchstücken überliefert, die allerdings teilweise recht umfangreich sind und eine wesentliche Erweiterung durch die dem Polybius entstammenden Livianischen Erzählungen aus der griechischen Geschichte erfahren. Aber gerade die Chronologie kommt bei dieser fragmentarischen Überlieferung zu kurz; die chronologischen Angaben des Polybius und seine orientierenden Übersichten sind von den Excerptoren und von Livius zum großen Teil übergangen, und da, wo sie Livius giebt, sind sie für eine genaue Chronologie oft nicht zu verwerten, da er durch die Anwendung von verschiedenen Rechnungsarten das Ganze in grenzenlose Verwirrung bringt, für ihn die griechische Geschichte auch nur ein Anhängsel seines Geschichtswerkes ist, wobei es ihm auch nicht darauf ankommt, Ereignisse auszulassen, deren Kenntnis er in seiner späteren Erzählung voraussetzt. Eine zusammenhängende Erzählung eines Augenzeugen für größere Abschnitte haben wir also nicht. Dadurch ist nun die große Unsicherheit in der Chronologie zu erklären, da wir uns letztere oft erst aus den verschiedenartigsten Notizen konstruieren müssen, ebenso die Unklarheit der verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse und des pragmatischen Zusammenhanges.

Diese Unsicherheit wird noch dadurch gesteigert, daß auch keine von den sekundären Quellen in ihrem Zusammenhange erhalten ist. Von Livius haben wir bereits gesprochen; Plutarchs Lebensbilder sind uns zwar in sich abgeschlossen und vollständig überliefert, aber für die pragmatische Geschichte, für die Chronologie oder gar für die Verfassungsgeschichte sind sie von untergeordneter Bedeutung. Denn Plutarch verfolgte bei der Abfassung seiner zahlreichen Biographien den Zweck, uns ein möglichst anschauliches Bild von seinen Helden zu entwerfen, was er durch die Wiedergabe von charakteristischen Einzelheiten, selbst von Anekdoten besser zu können meinte als durch eine ausführliche, zusammenhängende Geschichtsdarstellung<sup>3)</sup>.

Am günstigsten verhält es sich in chronologischer Hinsicht mit der Überlieferung von 223—217, die uns Polybius in den uns erhaltenen 5 ersten Büchern seines Geschichtswerkes erzählt, während für die spätere Periode nur Bruchstücke auf uns gekommen sind. Für diese Zeit von 223—217 haben wir festen Boden unter den Füßen. Polybius hat mit großer Sorgfalt die primären Quellen benutzt, so daß sachlich wenig Ausstellungen zu machen sind. Freilich hat er als Achäer, der selbst wesentlichen Anteil an der Leitung der Staatsgeschäfte gehabt hat, für diese achäische Periode nicht das an sich wünschenswerte unbefangene Urteil in der Auffassung der Charaktere der einzelnen Persönlichkeiten. Aber den tatsächlichen Angaben, die er macht, können wir fast ausnahmslos Glauben schenken. Denn der Grundsatz, der neuerdings ausge-

<sup>1)</sup> Vgl. die Ausgabe v. C. Sintenis, 4. Aufl. besorgt von G. Fuhr, 1882. <sup>2)</sup> Vgl. die Ausgabe von F. Blass, 2. Aufl. 1876. <sup>3)</sup> So sagt er selbst, vgl. die Biographie Alexanders cap. 1. P. G. 1883.

sprochen ist<sup>1)</sup>, daß Polybius in den beiden ersten Büchern (bis zum Jahre 220) kompilierend verfähre, und zwar in der Weise, daß er fast nur eine Quelle für einen bestimmten Abschnitt ausschreibe, resp. daraus Auszüge mache, entbehrt, soweit er sich auf die achäische Geschichte bezieht, der Begründung. Von einem Manne, der in so hervorragender Weise historische Studien gepflegt hat, der ein so anerkannt eifriger Patriot für sein spezielles Vaterland gewesen ist, dem alle Staatsarchive zur Verfügung gestanden haben, die er nachweislich auch nach Kräften benutzt hat<sup>2)</sup>, — von einem solchen Manne ist von vorn herein anzunehmen, daß er sich um die Geschichtsperiode, die unmittelbar vor seiner eigenen Lebenszeit lag, in der seine Vaterstadt, ja seine Angehörigen eine bedeutende Rolle gespielt haben, auf das angelegentlichste bekümmert haben wird, so daß eine sklavische, kompilierende Art bei der wenn auch knappen Darstellung jener Zeit gar nicht denkbar ist. Es ist bei der ganzen Sachlage zwingende Veranlassung zu der Voraussetzung vorhanden, daß Polybius ein sehr gründlicher Kenner seiner vaterländischen Geschichte gewesen ist. Bei jeder nur irgend wie passenden Gelegenheit spricht er von der Berechtigung eines verständigen Lokalpatriotismus und von der Notwendigkeit, die Geschichte seines Vaterlandes genau zu kennen, so daß wir ihn für einen argen Heuchler halten müßten, wenn wir ihm die nötigen Vorkenntnisse in seiner vaterländischen Geschichte absprechen wollten. In der Beurteilung der Personen, wir wiederholen es, da zeigt sich seine Befangenheit; aber genaue Kenntnis der Thatsachen ist bei ihm sicher vorhanden.

Ebensowenig darf man behaupten, daß Polybius gerade Ereignisse, durch welche die Personen, für die er schwärmt, compromittiert werden könnten, absichtlich verschwiegen hat. Daß andererseits thatsächliche Verhältnisse, die uns erheblich, ihm aber unerheblich oder gar unrichtig von seinem Standpunkte aus erscheinen mußten, in der Darstellung bona fide übergangen sein können, soll deshalb keineswegs bestritten werden.

Wir möchten hierbei auf eine Arbeit hinweisen, die, so viel dem Verfasser bekannt, ganz unbeachtet geblieben ist. Und doch sind die Grundanschauungen, die darin niedergelegt sind, schon deshalb von allgemeinem Interesse, weil sie im großen und ganzen die Ansichten eines hervorragenden Historikers, des verstorbenen Professors C. Neumann, wiedergeben. Es ist das eine Arbeit über Arat von J. Krakauer, der ein Schüler Neumanns gewesen ist, und der diese seine Arbeit Neumann dediziert hat<sup>3)</sup>. Krakauer hebt richtig die ganze Lage hervor, in der sich Polybius befand. Anstatt nun daraus weiter zu schließen, daß derselbe natürlich ein befangenes Urteil über die Verhältnisse seines Vaterlandes haben mußte, stellt er den Satz auf, Polybius hätte als Schriftsteller seine alten Vorurteile abstreifen müssen. Indem er nun diesen Satz prüft, findet er, wie nicht anders zu erwarten war, daß Polybius dieser Forderung nicht gerecht geworden ist. Das heißt doch mit Windmühlen kämpfen. — Im einzelnen wirft nun Krakauer dem Polybius vor, daß er die achäische Verfassung mit Übergehung ihrer Fehler lobt, sie aber nicht genauer beschreibt. Und doch ist nichts einfacher als dies. Polybius ist eben von der Vortrefflichkeit der achäischen Verfassung überzeugt; andererseits schreibt er für seine Landsleute, die ihre Verfassung kannten; vor allem aber wissen wir gar nicht, in wie weit er im 6. Buche, von dem wir nur Bruchstücke haben, und in dem er die einzelnen Staatsverfassungen besprochen hat, auf die achäische Verfassung eingegangen ist. — Ein anderer Vorwurf ist in folgendem Satze enthalten: „Veritus,

<sup>1)</sup> Von Unger im Philol. Anzeiger Bd. X.    <sup>2)</sup> Vgl. Valeton a. a. O. S. 206 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. oben; S. 1—14 sind die Quellen besprochen, S. 15—38 behandelt die Zeit des Arat von 271—245.

ne perspicua oratione cogitatam illius<sup>1)</sup> virtutem destrueret, obscura verborum significatione et variis unius rei vocabulis nec tamen solitis aut ab omnibus usurpatis usus ipse effecit, ut multa instituta foederis Aethaei nobis obscura aenigmata essent, quibus adhuc Oedipus deest. Ähnlich drückte sich Neumann aus in seinen Vorlesungen zur Geschichte Roms im 2. Jahrhundert. Verfasser dieser Zeilen glaubt im Hinblick auf die von Neumann gleichsam sanktionierte Arbeit Krakauers keine Indiskretion zu begehen, wenn er einiges von dem anführt, was er hierüber aus den Neumannschen Vorlesungen sich seiner Zeit notiert hat<sup>2)</sup>: „Polybius scheint geflissentlich es darauf abgesehen zu haben, den Lesern ein Bild von der achäischen Verfassung zu erschweren. Die einzelnen Korporationen belegt er mit den verschiedensten Namen . . . Die Darstellung des achäischen Bundes bei Polybius ist ein vollkommenes Lügengewebe.“ Es sind das kräftige Worte, die den Verfasser dieser Arbeit angeregt haben, der Sache näher auf den Grund zu gehen; er hat jedoch von dem „Lügengewebe“ nichts entdecken können. — Krakauer spricht dann, um dies noch anzuführen, von der Benutzung der Arateischen Commentarien durch Polybius. Nachdem er richtig hervorgehoben hat, wie einseitig und parteiisch diese Memoiren abgefaßt gewesen sind, kommt er zu dem Schlufs: Quodsi nihilominus, quum haec ita se habeant, Polybius Arati commentarios veros atque certos appellare audeat, in sententia manemus dedita opera eum verum dicere noluisse<sup>3)</sup>. Verfasser beharrt dem gegenüber auf seinem oben näher begründeten Standpunkte, von dem aus die Befangenheit des Polybius bei der Beurteilung einzelner Charaktere sehr wohl sich verstehen läßt. Das Streben nach Wahrheit darf man ihm keineswegs absprechen; erklärt er doch selbst dies für die erste und vornehmste Tugend eines Geschichtsschreibers, indem er sagt<sup>4)</sup>: *συγγραφέα . . . κοινῶν πράξεων οὐδ' ὄλως ἀποδεκτέον τὸν ἄλλο τι περὶ πλείονος ποιούμενον τῆς ἀληθείας. ὅσῳ γὰρ εἰς πλείονος διατείνει καὶ πλείῳ χρόνον ἢ διὰ τῶν ὑπομνημάτων παράδοσις τῶν πρὸς καιρὸν λεγομένων, τοσούτῳ χρηὶ μᾶλλον καὶ τὸν γράφοντα περὶ πλείονος ποιέσθαι τὴν ἀλήθειαν καὶ τοὺς ἀκούοντας ἀποδέχεσθαι τὴν τοιαύτην ἀρεσιν. κατὰ μὲν γὰρ τοὺς τῶν περιστάσεων καιροὺς καθήκει βοηθεῖν τοὺς Ἕλληνας ὄντας τοὺς Ἕλλησι κατὰ πάντα τρόπον, τὰ μὲν ἀμύνοντας τὰ δὲ περιστέλλοντας τὰ δὲ παραιτουμένους τὴν τῶν κραιούντων ὀργήν (ὅπερ ἡμεῖς ἐπ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἐποιήσαμεν ἀληθινῶς) τὴν δ' ὑπὲρ τῶν γεγονότων τοὺς ἐπιγενομένους διὰ τῶν ὑπομνημάτων παράδοσιν ἀμιγῆ παντὸς ψεύδους ἀπολείπεσθαι . . .“*

Auf die Chronologie hat nun Polybius anerkanntermassen ganz besondere Sorgfalt verwandt. Wir werden daher bei allen chronologischen Fragen, bei denen uns Berichte des Polybius vorliegen, vor allen in erster Linie ihn als Führer zu nehmen haben.

Von Inschriften<sup>5)</sup> und Münzen<sup>6)</sup> ist, so zahlreiche Funde auch in dieser Beziehung gemacht worden sind, für die nachfolgenden Untersuchungen so gut wie nichts verwendbar gewesen.

<sup>1)</sup> d. i. des achäischen Bundes, S. 4. <sup>2)</sup> Sommer 1875; wie die Köbnersche Verlagsbuchhandlung dem Verf. mitteilt, werden diese Vorlesungen, Rom im 2. Jahrhundert v. Chr., wahrscheinlich nicht veröffentlicht werden. <sup>3)</sup> S. 6 u. 7. <sup>4)</sup> 38, 6 (38, 1 d). — Das erstere bezieht sich auf die Ausgabe von Hultsch, die Klammer auf die alten Ausgaben.

<sup>5)</sup> Vgl. Rühl, Jahresbericht über die griechische Epigraphik, in Bursian's Jahresbericht, Jahrg. 1880; Dittenberger, Kritische Bemerkungen zu griechischen Inschriften, im Hermes, Zeitschr. f. class. Philol. 16. Bd. 1881 S. 161—200. D. macht es sehr wahrscheinlich, daß Orchomenus bereits vor dem Cleomenischen Kriege dem achäischen Bunde angehört hat.

<sup>6)</sup> Vgl. R. Weil, Arkadische Münzen a. a. O. und „Das Münzwesen des achäischen Bundes“ i. d. Zeitschr. f. Numismatik, Bd. IX, 1882, S. 191—271; Arbeiten, die auch für die Verfassungsgeschichte reichliches Material beibringen.

Aus Pausanias könnten eventuell hier besonders in Betracht kommen die Nachrichten über Kämpfe zwischen Arat und Agis. Dieselben sind jedoch so zweifelhafter Art, dafs an eine feste Chronologie dabei gar nicht zu denken ist. Alle bisher in dieser Richtung gemachten Versuche sind mehr oder weniger mißglückt. So auch der neueste, auf dessen Prüfung wir gleich näher eingehen werden.

Wir wollen es nunmehr versuchen, einzelne chronologische Fragen zu behandeln. Und zwar werden wir besprechen:

- 1) die kriegsgeschichtlichen Thaten des Königs Agis von Sparta,
- 2) die Frage nach dem Strategenantritt seit 216,
- 3) die Frage nach Zahl und Zeit der ständigen Synoden,
- 4) die Frage nach dem Strategenantritt vor 222,
- 5) die Synode des Jahres 146.

#### I. Die kriegsgeschichtlichen Thaten des Königs Agis von Sparta.

Pausanias liebt es, kürzere und längere historische Notizen in seiner Periegesi (Reisehandbuch) einzustreuen. So erzählt er von dem Könige Agis IV von Sparta, dafs derselbe die achäische Stadt Pellene erobert, dann aber von dem achäischen Strategen Arat daraus vertrieben worden sei; ferner dafs Agis Megalopolis belagert habe, dafs aber die Belagerungsmaschinen durch einen überaus heftigen Sturm vernichtet worden seien; endlich dafs er bei Mantinea mit den verbündeten Achäern und Arkadern gekämpft hätte. Die Megalopoliten hätten unter Lydiades und Leocydes auf dem linken Flügel, die Mantineer auf dem rechten Flügel, die Achäer und Sicyonier unter Arat in der Mitte gestanden; nach Verabredung hätte Arat zum Schein sich zurückgezogen, Agis wäre ihm hitzig gefolgt, Arat hätte von neuem angegriffen, das Spartanerheer, von allen Seiten angefallen, wäre vernichtet worden, Agis selbst hätte im Kampfe den Tod gefunden. So Pausanias<sup>1)</sup>.

Plutarch, der Biograph des Agis, erzählt von allem dem nichts; ebensowenig stehen diese Nachrichten bei irgend einem andern Schriftsteller. Dagegen erwähnt Plutarch einen andern Kriegszug des Agis<sup>2)</sup>. Arat, der sah, dafs die Ätoler in den Peloponnes einzufallen drohten, forderte die Spartaner auf, die vertragsmäßige Hilfe zu leisten. Darauf wird Agis von den Ephoren mit einem Heere an den Isthmus entsendet. Er rät die Ätoler anzugreifen; doch wolle er in keiner Weise dem Beschlusse des älteren Mannes, des Arat, vorgreifen. Dieser hält einen Angriff nicht für rätlich, ja entläßt, da die Feldfrüchte bereits eingebracht seien, die Ätoler also keinen wesentlichen Schaden mehr anrichten könnten, das spartanische Heer unter lebhafter Anerkennung des guten Willens. Agis zieht nach Sparta zurück; hier bricht eine Gegenrevolution aus, Agis wird gefangen und ermordet, wie uns Plutarch sehr ausführlich erzählt. — Den Hilfszug des Agis nach dem Isthmus erwähnt Plutarch auch in der Biographie des Arat, wo er noch weiter berichtet, dafs die Ätoler nach dem Abzuge des Agis wirklich in den Peloponnes einfielen, dafs sie sogar Pellene überrumpelten, dafs nun aber plötzlich Arat erschien, sie überfiel und vertrieb.

<sup>1)</sup> Paus. II, 8, 5; VII, 7, 2; VIII, 10, 5 ff.; VIII, 27, 12 ff.; VIII, 35, 6.

<sup>2)</sup> Plut. Agis cap. 14 u. 15; Vgl. Vit. Arat. cap. 31.

Die Nachrichten des Pausanias über die drei Kriegereignisse stehen also ganz vereinzelt da. Dafs sie Plutarch nicht erwähnt, wäre kein Beweis gegen Pausanias, da ersterer oft die wichtigsten kriegerischen Ereignisse, als für seine Aufgabe unerheblich, absichtlich übergeht. Dafs aber Agis nicht in einer Schlacht bei Mantinea gefallen, sondern in Sparta umgekommen ist, bezeugt sein Biograph so ausdrücklich, dafs in dieser Beziehung jedenfalls ein Irrtum bei Pausanias vorliegt. — Nun hat man meist die Notiz des Pausanias von dem Tode des Agis verworfen, im übrigen aber die Berichte als im allgemeinen historisch gelten lassen, namentlich wegen der ausführlichen Schilderung einer Schlacht bei Mantinea; denn „es giebt uns die Aufzählung der in ihr mitwirkenden Personen, des Arat und Lydiades, der Zeitgenossen unseres Agis, die Bürgschaft dafür, dafs einerseits die Schlacht wirklich stattgefunden, andererseits, dafs sie dieser Zeit angehört.“

Die Überrumpelung von Pellene durch Agis war bisher mehrfach in Zweifel gezogen worden, indem man hier eine Verwechslung der Spartaner mit den Ätolern seitens des Pausanias annahm. Sonst herrschte bisher unter denen, welche die Nachrichten des Pausanias für historisch verwendbar hielten, Einigkeit darüber, dafs in chronologischer Reihenfolge erst die von Pausanias erzählten Ereignisse stattfanden — abgesehen von dem Tode des Agis —, dann der Hilfszug des Agis vor sich ging, worauf dann bald des letzteren Tod in Sparta erfolgte.

Nun ist diese ganze, äufserst schwierige Frage wieder in ein neues Stadium getreten; die bisher geltende Reihenfolge ist geradezu umgekehrt worden. Danach war die Situation folgende. Es bestand ein Friede zwischen Sparta und dem achäischen Bunde. Agis wird von Arat gegen die Ätoler zu Hilfe gerufen; er erscheint. Er will sich aber dem anmaßenden Auftreten des Arat gegenüber, der für sich das Oberkommando beansprucht, nicht fügen. Es kommt zum Bruch. Plötzlich, ohne dafs die Achäer es ahnen können, überfällt Agis die achäische Stadt Pellene und nimmt sie ein. Arat eilt herbei, überrascht die Spartaner in Pellene und besiegt sie. Es kommt zu einem „Waffenstillstande“ zwischen ihm und Agis. Letzterer, der irgend einen kriegerischen Erfolg erringen will, um, darauf gestützt, in Sparta seine Pläne besser durchsetzen zu können, wendet sich jetzt gegen Arkadien und belagert Megalopolis. Diese Stadt wird hart bedrängt; da kommen in Eilmärschen die Achäer unter Arat heran, da sie nicht zugeben können, dafs eine so wichtige Stadt wie Megalopolis in die Hände der Spartaner fällt. Agis zieht diesem Entsatzheere entgegen, mit dem sich die megalopolitanischen Truppen unter der Anführung des Leocydes und Lydiades, der noch nicht Tyrann ist, vereinigen, und bei Mantinea kommt es zur Schlacht. Agis wird besiegt und zieht jetzt mit den Trümmern seines Heeres nach Sparta.

Zunächst ist es Preifs, der diese neue Ansicht<sup>1)</sup> aufgestellt hat, nicht gelungen, nachzuweisen, dafs die bisherige Annahme, wonach das von Plutarch erwähnte Kriegereignis das letzte in chronologischer Hinsicht wäre, nicht möglich ist; wenigstens sind die Gründe, die er vorbringt, unseres Erachtens nicht stichhaltig. Er meint, eine grofse Wahrscheinlichkeit spräche dafür, dafs Lydiades erst 241, resp. 240 Tyrann von Megalopolis geworden ist, und nicht, wie Droysen will, 244. Er führt dafür den Ausdruck *δύο μάλιστα ἔσπερον γενεαῖς* (nämlich vom Jahre 300 aus gesehen) an; allein solch ein allgemeiner Ausdruck, zumal bei einem Schriftsteller wie Pausanias, ist, wenn es sich um einzelne Jahre handelt, chronologisch vollkommen wertlos. — Dann erhebt Preifs folgenden Einwand: „Wurde bei Pellene wirklich ein Vertrag geschlossen und liefs sich

<sup>1)</sup> Preifs, Neue Beiträge zur Geschichte Agis III (IV), Königs von Sparta. Programm, Pillau 1882. — Rec. von R. Fofs (Programmschau) i. d. Mitteilungen a. d. histor. Litteratur XI. Jahrg., S. 6 u. 7.

Agis vor Corinth von Arat in aller Freundschaft verabschieden, wie dessen Memoiren in Plut. Agis c. 15 die Sache darstellen, woher kam dann die Feindseligkeit beider Mächte, wie sie unter Agis, Nachfolger Cleomenes offen zu Tage tritt, über deren Erklärung wir zu neuen unsicheren Vermutungen gedrängt werden, da die Quellen uns keine direkte Auskunft geben.“ Die Vermutungen, die man über den Grund des Zerwürfnisses zwischen Sparta und dem achäischen Bunde anstellen muß, sind aber gar nicht so unsicher, wie Preifs meint. Die allgemeinen Verhältnisse drängten auf eine Entscheidung, damit es klar würde, wer in Zukunft über den Peloponnes herrschen sollte, Sparta oder der achäische Bund; dazu kam, dafs es für Cleomenes von großem Werte war, sich durch eine glückliche Kriegführung eine feste Position in Sparta zu schaffen. Damals bei Pellene war es die drohende Not, welche die Spartaner und Achäer den Ätolern und Macedoniern gegenüber vereinigte, aus demselben Grunde gingen nicht viel später die Achäer und Ätoler ein Bündnis gegen die Macedonier ein.

Endlich führt Preifs gegen die bisherige chronologische Anordnung an: „Es ist nicht gut denkbar, dafs der spartanische König, begleitet von einem kampfmütigen Heere, sich ohne Not, aus freiem Antriebe, dem Bundesfeldherrn der Achäer, nur weil er der ältere gewesen, untergeordnet haben sollte, so sehr auch die aratische Darstellung (bei Plutarch) gerade diesen Punkt hervorhebt; noch viel weniger aber ist es denkbar, dafs er sich von Aratus in Gnaden entlassen liefs, weil dieser nach seinem Kriegsprogramm einer Hilfeleistung nicht weiter zu bedürfen meinte. Es kam vielmehr — darauf deuten die folgenden Ereignisse — zu einem ernstlichen Bruch.“ Thatsächlich ist nun, dafs Plutarch das, was Preifs für nicht gut denkbar erklärt, klar und deutlich berichtet. Plutarch fügt dann seinem Berichte noch hinzu: *‘Ο δὲ Σιωπέυς Βάτων αὐτὸν οὐκ ἐθέλειν μάχεσθαι φησι τὸν Ἄγιον Ἀράτου κελεύοντος.* Baton hat nämlich, fährt Plutarch fort, nicht gelesen, was Arat hierüber zur Verteidigung (in seinen Memoiren) geschrieben, dafs er es für besser gehalten habe, die Feinde, da die Landleute fast alle Feldfrüchte bereits eingebracht hatten, eindringen zu lassen, als alles durch eine Entscheidungsschlacht aufs Spiel zu setzen.“ Preifs nun stützt sich auf Batons Bericht, indem er übersetzt: „Agis habe nicht kämpfen wollen, wenn Arat befehle (das Oberkommando hätte).“ Die ganze Lage der Verhältnisse zeigt aber, dafs diese Übersetzung im vorliegenden Falle nicht das Richtige trifft. Arat sind Vorwürfe darüber gemacht worden, dafs er die Ätoler in den Peloponnes hat dringen lassen, anstatt sie vorher, wie Agis und die Achäer rieten, anzugreifen. Gegen diesen Vorwurf verteidigt er sich in der angegebenen Weise. Es ist also zu übersetzen: „Baton berichtet, Agis selbst (nämlich im Gegensatz zu Arat, dem man diesen Vorwurf mache) habe nicht kämpfen wollen, obwohl Arat es befahl“, wobei Baton vielleicht den Agis beschuldigt hat, den Arat verlassen zu haben. Baton ist, wie Plutarch richtig hervorhebt, ohne nähere Kenntnis. Wäre das, was Preifs behauptet, der richtige Thatbestand, dafs Agis sich geweigert hätte zu kämpfen, wenn Arat den Oberbefehl hätte, dafs er darauf Pellene überrumpelt hätte, — was konnte für Arat eine bessere Verteidigung abgeben, als wenn er nachdrücklich hervorhob, dafs Agis’ kindischer Trotz an allem Schuld gewesen sei? Anstatt dessen lobt er denjenigen, der ihn so schnöde behandelt, ja ihn plötzlich hinterlistiger Weise überfallen hat, mit den wärmsten Worten der Anerkennung! So selbstlos und edelmütig war nun aber Arat keineswegs; sicherlich verteidigte er sich in seinen Denkwürdigkeiten, nicht um den Ungehorsam des Agis zu bemänteln, sondern um darzulegen, weshalb er, Arat, nicht für ein aggressives Vorgehen gewesen war.

Diese von Preifs erhobenen Einwände gegen die bisherigen Annahmen sind also, wie wir gesehen haben, nicht gerechtfertigt. Ein zwingender Grund für die von Preifs vorgenommene chronologische Umwälzung liegt demnach keineswegs vor. Unter diesen Umständen aber müssen wir uns an den Wortlaut bei Plutarch halten, welcher berichtet, dafs Agis, nachdem er sich „in aller Freundschaft“ von Arat getrennt hatte, sich sofort nach Sparta wandte, wo er bald darauf umkam, ohne dafs er also dazu noch hätte kommen können, Pellene zu überrumpeln, Megalopolis zu belagern und sich in einer Schlacht bei Mantinea besiegen zu lassen.

Als vermutliche Gründe für Arats Handlungsweise Agis gegenüber sind — abgesehen von dem, welchen Arat in seinen Memoiren selbst hervorgehoben hat — besonders die folgenden aufgestellt worden: „Die Ätoler ziehen an den Isthmus, um im Verein mit den Macedoniern nach der Halbinsel vorzudringen. Der versprochene Zuzug bleibt aber aus, da entläfst Arat den Agis, dessen Popularität ihm überdies unbequem ist, und bietet den Ätolern allein die Spitze“<sup>1)</sup>. Außerdem könnte man vielleicht noch hinzufügen, dafs Agis selbst gern zurückgekehrt ist. Agis hat eine offene Feldschlacht angeraten, Arat aber, dessen Natur im allgemeinen nicht für einen offenen Kampf im Felde war, geht darauf nicht ein, die Heere liegen sich unthätig gegenüber; die Zeit vergeht, da erhält Agis beunruhigende Nachrichten aus Sparta, wo seine Anwesenheit dringend notwendig wird<sup>2)</sup>; Arat entläfst ihn, zumal er ihn nicht mehr zu brauchen glaubt. —

Übrigens ist die Chronologie von Agis' Regierungszeit noch fraglicher, als im allgemeinen angenommen wird. Einen ungefähren Anhalt gewährt der Einfall der Ätoler und die Überrumpelung von Pellene durch dieselben. Dies geschah vor dem Jahre 239, weil bei dem Regierungsantritt des Demetrius von Macedonien (239) die Achäer und Ätoler mit einander verbündet sind, von einem Kampfe zwischen ihnen also nicht die Rede sein kann. Andererseits kann dieser Kampf, so hat man bisher angenommen, nicht vor der Einnahme von Acrocorinth durch Arat (243) und der Vertreibung der Macedonier aus dieser Burg stattgefunden haben. Dies zeige<sup>3)</sup> die Reihenfolge in der Plutarchischen Erzählung<sup>4)</sup>, sowie der Rat des Agis, die Ätoler am Übergange über den Isthmus zu hindern, — ein Rat, der nicht möglich gewesen wäre, wenn die Macedonier die Verbündeten der Ätoler, noch Acrocorinth in Händen gehabt hätten. — Allein diese Gründe sind nicht entscheidend. Der Rat, den Isthmus zu verteidigen — die Besetzung von Acrocorinth durch die Macedonier vorausgesetzt — konnte sehr wohl gegeben werden, ohne deshalb thöricht zu sein: zu Ende des Cleomenischen Krieges zeigte Cleomenes von Sparta, dafs etwas Derartiges sehr wohl möglich war, indem er am Isthmus Verschanzungen gegen Antigonos Dason aufwarf, während Acrocorinth in achäisch-macedonischen Händen war. — Der andere Grund, dafs in der Vita des Arat erst die Eroberung von Acrocorinth durch Arat (243) und dann diejenige von Pellene durch die Ätoler erwähnt, also äufserlich das späterliegende Ereignis angedeutet wird, ist insofern ohne Bedeutung, als bei Plutarch in der Arateischen Biographie die chronologische Reihenfolge oft unterbrochen wird und speziell an der betreffenden Stelle ein plötzlicher Wechsel eintritt: cap. 30 ist Plutarch mit der Erzählung ungefähr bis zum Jahre 230 gekommen, in cap. 31 wird daran unmittelbar der Feldzug der Ätoler gegen die Achäer angeknüpft, der jedenfalls vor dem Jahre 239 gewesen ist. Man kann also in diesem Falle die Reihenfolge in der Plutarchischen

<sup>1)</sup> E. Reufs. Agis und Aratos, i. d. N. Jahrb. f. Philol. Jahrg. 1876; ähnlich Droysen a. a. O.

<sup>2)</sup> Plut. Ag. 15: ὁ Ἄγισ ἀνεξέσπυρον, ἥδη τῶν ἐνδον ἐν Σπάρτῃ θόρυβον πολὺν ἐχόντων καὶ μεταβολῆν.

<sup>3)</sup> Vgl. Schömann. Agis und Cleomenes, Prolegom.

Erzählung nicht für die Chronologie verwenden. — Als Grenzjahr für den ätolischen Feldzug nach der einen Seite haben wir also das Jahr 239. Andererseits kann diese Unternehmung nicht vor 245 gewesen sein, da in diesem Jahre Arat, der am Isthmus das Oberkommando führt, zum ersten Male zum Strategen des achäischen Bundes ernannt worden ist. —

Was nun die Angaben des Pausanias selbst betrifft, so haben sie sämtlich wegen mehrfacher offener Unmöglichkeiten von jeher gerechtes Mißtrauen erregt. Zunächst ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Pausanias in betreff der Übrumpelung von Pellene durch Agis die Lacedämonier mit den Ätolern verwechselt, wie ja auch sonst in dem betreffenden Abschnitt bei Pausanias thatsächliche Unrichtigkeiten vorkommen. Es wäre wenigstens ein höchst merkwürdiger Zufall, wenn kurz hintereinander dasselbe Ereignis sich wiederholt hätte, indem nämlich erst die Spartaner Pellene überrumpelt hätten und dann beim Plündern von Arat überrascht und besiegt worden wären, und bald darauf die Ätoler ganz dasselbe gethan und erlitten hätten, ja von den Lacedämoniern nach dem Kampfe ein Vertrag mit Arat geschlossen wäre, ebenso wie es die Ätoler gethan zu haben scheinen.

Die beiden anderen Berichte sind noch bedenklicher. Die erwähnte Belagerung von Megalopoliß geschieht, während Lydiades die Tyrannis niedergelegt hat, was erst um 234 eingetreten ist, — eine Zeit, in der Agis schon längst nicht mehr lebte; die Belagerung wird dann schließlic durch einen Wind aufgehoben. Die Erzählung von einer Schlacht bei Mantinea endlich enthält die größten Irrtümer. Unseres Erachtens ist es bei diesen Angaben ganz unmöglich, das eventuell Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Denn wo es sich um Berichte aus einer Geschichtsepoche handelt, bei der uns jede anderweitige Kontrolle fehlt, dürfen wir nimmermehr den Satz aufstellen, daß nur das, was wir als falsch nachweisen können, wegzulassen, das übrige aber als historisch anzusehen ist; vielmehr muß man die mehrfach erwähnten Nachrichten des Pausanias für die Geschichte als unbrauchbar bezeichnen. — Dazu kann man noch ein positives Zeugnis gegen die Überlieferung des Pausanias vorbringen: „Daß die umständliche Erzählung der vorgefallenen, von Plutarch gänzlich übergangenen Schlacht auf irgend etwas Thatsächlichem beruht, ist bei der ausdrücklichen Angabe Plutarchs *Ἄγις οὐδὲν ἀπεδείξατο σιραινῆρας ἔργον, ἀλλὰ προανηρέθη* (συγκ. 3) sehr unwahrscheinlich, zumal da Pausanias' Nachrichten aus mündlicher Überlieferung hervorgegangen zu sein scheinen<sup>1)</sup>.“ Sehr richtig; denn dem Plutarch konnten diese Ereignisse, wenn sie in das Leben des Agis gehörten, unmöglich unbekannt sein, was thatsächlich der Fall ist, wie aus den angeführten Worten des Plutarch klar hervorgeht. —

In die Zeit des Agis ist mehrfach auch der große Plünderungszug gelegt worden, den die Ätoler nach Laconien hin unternahmen, wobei, wie berichtet wird, 50 000 Periöken in die Sklaverei fortgeschleppt wurden und die Verbannten wieder eingesetzt werden sollten. Droysen setzt ihn in das Jahr 242; nach ihm handelt es sich um die durch Agis verbannten Spartaner, und Preiß stimmt dieser Fixierung bei<sup>2)</sup>. Allein nach der Erzählung bei Plutarch hat der Zug nicht viel vor 226, resp. 225 stattgefunden. Der Ausdruck bei Plutarch ist dehnbar, aber es dürfte sich doch empfehlen, diesen Raubzug möglichst spät anzusetzen. Es ist wohl Reufs<sup>3)</sup> beizustimmen: „Ohne Einwilligung der Achäer hätten die Ätoler nicht in den Peloponnes eindringen

<sup>1)</sup> Fuhr, Ausgabe d. Agis u. Cleomenes (s. oben) Einleitung S. 8.      <sup>2)</sup> S. 6.

<sup>3)</sup> Agis u. Aratos a. a. O. Dem stimmt bei: Volquardsen, Jahresbericht für d. griech. Gesch., in Bursians Jahresbericht, (1876—78) S. 121.

können. . . . Diese Völker sind damals gegen Demetrius verbündet, und die Macedonier verlieren die 3 Städte Tegea, Orchomenus und Mantinea. . . . Zweck des Zuges ist Zurückführung der Verbannten. . . . Der Zug der Ätoler fand statt, entweder als die oligarchische Restauration (nach dem Tode des Agis) in Sparta herrschte und der altersschwache Leonidas alleiniger König war, oder im Anfange der Regierung des Kleomenes.“

Endlich sei noch eine Inschrift<sup>1)</sup> erwähnt, die in die Zeit des Agis gesetzt ist, bei deren chronologischer Feststellung aber nicht unerhebliche Irrtümer mit untergelaufen sind. Es handelt sich um ein Ehrendekret der Salaminier für einen gewissen Herakleitos; in demselben sind erwähnt ein König Antigonus und Alexander. Daraus hat nun der Herausgeber der Inschrift, Monceaux, die Zeit zu bestimmen gesucht, wobei er das Jahr 244, resp. 243 erhalten hat. Indem wir das übrige übergehen, heben wir nur den Teil der Motivierung hervor, der die Zeit des Agis und Arat betrifft und der thatsächlichen Berichtigung bedarf. Monceaux sagt ungefähr: „Die Inschrift datiert aus der Zeit, wo Salamis, unabhängig von Athen, direkt den Macedoniern unterworfen war. Dies war der Fall bis 243, wo die Achäer sich der Insel bemächtigten. Arat giebt die Insel den Athenern im Jahre 229 zurück, als diese sich dem achäischen Bunde anschlossen.“ Monceaux beruft sich dafür auf Droysen<sup>2)</sup>; bei diesem ist aber die Sache ganz anders, genau entsprechend den Plutarcheischen Berichten, dargestellt<sup>3)</sup>. Danach bemächtigen sich die Achäer im Jahre 243 der Insel, die zu Macedonien gehörte, keineswegs, sondern Arat führt einen seiner Plünderungszüge aus. Bis zum Jahre 229 hat die Insel macedonische Besatzung. Da bewog, wie uns Plutarch erzählt, Arat den Diogenes, den macedonischen Kommandanten im Piräus, die bis dahin besetzten festen Plätze der Athener, darunter auch Salamis, an letztere zu geben. Die Insel Salamis ist also nie achäisch gewesen; ebenso wenig aber auch Athen. Arat hat mit Athen verhandelt; aber dem Bunde beigetreten ist diese Stadt niemals. —

## II. Strategenantritt seit 216.

Die Nachrichten, die wir bisher besprochen haben, sind derart, daß man auf jede genaue Datierung verzichten muß. Günstiger liegt die Sache für viele Partien der Geschichte des achäischen Bundes aus der späteren Zeit, insofern als da wenigstens die Möglichkeit zu einer solchen vorhanden zu sein scheint. Nichtsdestoweniger ist die Sache eine ungemein schwierige. Ehe wir auf die Einzelheiten näher eingehen, müssen wir mehrere grundlegende Fragen zu erledigen suchen, welche auf die Art der Benutzung verschiedener chronologischer Hilfsmittel Bezug haben.

Für eine genauere chronologische Fixierung der Geschichte des achäischen Bundes ist es von ganz besonderer Bedeutung, daß mehrfach die Jahreszeit, in der etwas geschah, angegeben ist, daß einzelne achäische und ätolische Strategen genannt werden, und daß allgemeine Bundesversammlungen angeführt werden. Eine völlig sichere Anwendung der beiden letzten Momente ist jedoch nur dann möglich, wenn wir feststellen können, wann die Strategen ihr Amt antraten, und wann die ordentlichen Bundesversammlungen stattfanden. Wie dies bei den Ätolern war, darüber sind wir genau unterrichtet; die ätolischen Strategen wurden auf der Ende September

<sup>1)</sup> Bull. de corr. hell. VI S. 525 ff. — Vgl. Rühl a. a. O. S. 27.

<sup>2)</sup> a. a. O. III, 417.

<sup>3)</sup> Plut. Arat. c. 24 und cap. 34.

stattfindenden ordentlichen Versammlung gewählt und traten ihr Amt sofort an. — Eine ungefähre Übereinstimmung war bis vor kurzem auch in betreff der achäischen Verhältnisse vorhanden; man glaubte, die Strategen hätten anfangs ihr Amt im Mai angetreten, dann später, wahrscheinlich seit 217, im Herbst, während man zwei ordentliche Bundesversammlungen annahm, von denen die eine im Herbst, die andere Ende April oder Anfang Mai zusammengetreten wäre.

Diesen Ansichten ist nun neuerdings G. F. Unger entgegengetreten<sup>1)</sup>. In betreff des Strategenantritts stellt derselbe den Satz auf, daß zwar seit dem Ende des achäisch-ätolischen Bundesgenossenkrieges (217) der Antrittstermin für die achäischen Strategen verlegt worden sei, aber nicht, wie man bisher meinte, auf den Herbst, sondern auf den Februar, so daß also z. B. der Stratege Timoxenus nicht Herbst 217, wie man in neuerer Zeit angenommen hat, sondern Februar 216 sein Amt angetreten hätte. — Zugleich sucht Unger zu beweisen, daß die Strategen nicht von Anfang an bis 217 im Mai gewählt worden seien, sondern nur von Mai 222—217; vor 222 hätten die Strategen in derselben Zeit wie seit 216, nämlich im Februar, ihr Amt angetreten. Nach der bisherigen Ansicht fand der Strategenwechsel statt: bis 217 im Mai, von da an im Herbst; nach Unger: bis 223 im Februar, von 222—217 im Mai, von da an im Februar.

Im Zusammenhange mit dem Strategenantritt steht die Frage, wann die ordentlichen Bundesversammlungen bei den Achäern zusammenberufen wurden, und wie viele es deren gegeben hat. Auch hierbei kommt Unger zu Ansichten, die von der bisherigen Auffassung durchaus abweichen. Nicht zwei ordentliche Synoden haben nach Unger stattgefunden, sondern vier, und zwar eine im März, eine andere im Juni, eine dritte im August und eine vierte im Oktober.

Durch diese Sätze wird die Chronologie der Geschichte des achäischen Bundes in wesentlichen Punkten umgestaltet. Unger sucht dieselben durch eine Besprechung von zahlreichen Einzelfällen näher zu begründen. Doch ist die Beweisführung, so viel Scharfsinn auch darauf verwendet ist, unseres Erachtens nicht überzeugend; die thatsächlichen Verhältnisse lassen teils eine andere Auffassung zu, teils schliessen sie die von Unger vorgetragene Ansicht geradezu aus. Auf diese Hypothesen näher einzugehen, ist um so mehr nötig, als Unger als einer der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete der Chronologie der alten Geschichte allgemein anerkannt ist. Dazu kommt, daß seine Anschauungen zum Teil bereits von anderen Forschern acceptiert worden sind. So stimmt Holm<sup>2)</sup> in betreff des Strategenantrittes bei: „Unger zeigt gegenüber der jetzt herrschenden Ansicht, daß die achäischen Strategen seit 216 tief im Winter und nicht sehr lange vor Frühlingsanfang ihr Amt antraten, wie Unger meint, an der Numenie des 5. Achäermonats, die ungefähr zwischen den 25. Januar und den 22. Februar fiel. Diese letzte genauere Bestimmung ist natürlich willkürlich; daß jedoch der Antritt in die von Unger bezeichnete Zeit, tief im Winter, fällt, hat er wahrscheinlich gemacht. . . . Wir können die Auseinandersetzung Ungers (in betreff des Strategenwechsels vor 222) als im allgemeinen recht ansprechend bezeichnen, und möchten besonders den Gedanken desselben als fruchtbar hervorheben, daß der seit 216 bestehende Winterantritt der Strategen als einem älteren Herkommen entsprechend zu betrachten sei.“ Ebenso äußert sich der Herausgeber der neuesten Auflage von Sintenis' Ausgabe der Plutarchischen Biographien des Agis und Cleomenes<sup>3)</sup>: „Der Strategenwechsel fand wahrscheinlich Winter 224

<sup>1)</sup> Unger, Strategenjahr (s. oben).

<sup>2)</sup> Holm, a. a. O. (s. oben), S. 370 u. 371.

<sup>3)</sup> Fuhr a. a. O. S. 47 u. 61. — Von Weinert (Die achäische Bundesverfassung, Programm, Demmin, 1881) ist die Ungersche Abhandlung noch nicht benutzt; dasselbe gilt von A. Neumeyer, Agis u. Cleomenes, Programm, Amberg, 1881.

statt (für Timoxenus). . . . Aristomachus wurde wahrscheinlich 226 zum Strategen ernannt.“ Den Einwänden gegenüber, die Holm in betreff der Bundesversammlungen und der Verfasser in betreff des Strategenantritts vor 222 und der Bundesversammlungen geltend gemacht haben<sup>1)</sup>, hat Unger seine Ansichten der Hauptsache nach nicht verändert<sup>2)</sup>. Es ist daher, um zu einem festen und unbestrittenen Resultate kommen zu können, ein genaues Eingehen auf die Ungersche Beweisführung unerläßlich.

Wir haben zunächst den Satz zu prüfen, dafs seit dem Ende des Bundesgenossenkrieges (217) die Strategen ihr Amt tief im Winter, Ende Januar, resp. Februar angetreten haben. Unger führt dafür im ganzen 8 Fälle an.

1. Cycliadas ist tief im Winter 199 zum Strategen ernannt worden<sup>3)</sup>. Sulpicius kommt auctumno fere exacto<sup>4)</sup> in Apollonia an und schickt eine Flottenabteilung zum Schutze nach Athen, die von dort aus Chalcis überfällt, wohin Philipp zu spät kommt. Sofort wendet dieser sich gegen Athen, aber vergebens. Gleich darauf geht er nach dem Peloponnes, wo er in Argos die Achäer versammelt findet, die über einen Kriegszug gegen Nabis von Sparta beraten, qui translato imperio a Philopoemene ad Cycliadam, nequaquam parem illi ducem, dilapsa cernens Achaeorum auxilia, redintegraverat bellum agrosque finitimorum vastabat, et iam urbibus quoque erat terribilis<sup>5)</sup>. Philipp bietet den Achäern vergebens seine Hilfe an, marschirt von hier aus nach Attika, macht den vergeblichen Versuch, den Piräus zu nehmen, und kehrt nach Macedonien zurück im Winter, vor Beginn des Frühlings. — Daraus schliesst Unger in Verbindung mit der Notiz translato imperio a Philopoemene ad Cycliadam, dafs gerade damals, also zu Ende des Winters, Cycliadas zum Strategen ernannt ist. Dagegen ist folgendes einzuwenden. Sulpicius schickt 'extemplo' den Claudius Cento nach Athen von Coreyra aus, der das Unternehmen gegen Chalcis gleich darauf ausführt. „In wenigen Tagen“ danach steht Philipp bereits vor Athen, von wo er schnell aufbricht und nach dem Peloponnes eilt. Hier trifft er die sich beratenden Achäer. Wir haben, wenn wir Livius' Notiz auctumno fere exacto und den auferordentlich schnellen Zug des Philipp berücksichtigen, sein Erscheinen in Argos bald darauf in den Anfang des Winters zu setzen, der nach Unger im November, nach Nissen im Oktober anfang<sup>6)</sup>. Dafs damals „soeben“, wie Unger hinzufügt, der Strategenwechsel stattgefunden und Nabis deshalb sofort den Krieg erneuert habe, steht bei Livius nicht: N. translato imperio a Philopoemene ad Cycliadam redintegraverat bellum. Es können nach dieser Stelle sehr wohl Monate zwischen dem Strategenwechsel und dem Wiederbeginn des Krieges gelegen haben; das erstere, translato imperio a Philopoemene ad Cycliadam, soll weiter nichts bezeichnen, als dafs bei der Erneuerung des Krieges durch Nabis bei den Achäern Cycliadas Strateg war. Der Krieg hat bei dem Erscheinen des Philipp schon einige Zeit gedauert; darauf deutet das Plusquamperfectum redintegraverat hin. Zudem ist die Ernennung des Cycliadas zum Strategen wohl kaum die

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 6, Anm. 2. Anderweitige Äußerungen über Ungers Arbeit — abgesehen von einer kurzen Inhaltsangabe in der Revue historique — sind dem Verfasser nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Wie Unger dem Verfasser auf eine Anfrage hin brieflich mitgeteilt hat.

<sup>3)</sup> Unger, Strategenjahr, S. 120.

<sup>4)</sup> Livius 31, 22.

<sup>5)</sup> Livius 31, 25.

<sup>6)</sup> Es ist hier Nissens Auffassung, Die Ökonomie des Polybius, im N. Rhein. Mus. 26, Bd. 1871, zu Grunde gelegt. Vgl. weiter unten die Begründung.

Hauptveranlassung zur Wiederaufnahme des Krieges — ein förmlicher Friede scheint gar nicht geschlossen gewesen zu sein — für Nabis gewesen, sondern vielmehr die Entlassung der Söldner durch Cycliadas<sup>1)</sup>. Nabis hatte sich nun bei seinen Einfällen zunächst auf die Verwüstung der Äcker beschränkt. Als ihm kein Widerstand entgegengesetzt wurde, da wurde er kühner: iam urbibus quoque erat terribilis, so z. B. Megalopolis<sup>2)</sup>. Nun raffen sich die Achäer endlich auf; es wird eine Versammlung berufen, welche die Anzahl der aufzustellenden Truppen festsetzt. Daraus geht hervor, daß das „soeben“, das Unger zur Interpretation hinzufügt, durch den Zusammenhang nicht bedingt ist. Diese Livianische Stelle kann also in betreff des Strategenantritts nichts entscheiden; man steht in keinem Widerspruche mit ihr, wenn man den Strategenwechsel in den Oktober setzt.

2. Philopömen ist im Winter 192/1 Strateg, obwohl er es im Sommer vorher war<sup>3)</sup>; also könnte der Strategenwechsel nicht im Herbst, sondern müßte im Winter stattgefunden haben. — Im Herbst 192 kommt Antiochus von Syrien nach Griechenland. Wenige Tage nach seiner Landung findet ein Kriegsrat statt, in dem beschlossen wird, auch die Achäer zu einem Bündnis aufzufordern, da Philopömen nicht abgeneigt schein<sup>4)</sup>. Unger meint, daraus gehe hervor, daß damals, also im Anfang des Winters, Philopömen Strateg gewesen ist, weil sonst Antiochus nicht so große Hoffnungen auf Philopömens Einfluß bei den Achäern hätte setzen können; nach der bisherigen Annahme aber wäre Philopömens Strategie im Herbst gerade zu Ende gewesen, also zu eben der Zeit, wo man auf seinen Einfluß rechnete. Doch ist das erstere ein Fehlschluß. Der Wortlaut bei Livius zunächst „Philopömen princeps Achaeorum“ kann nichts entscheiden. Livius gebraucht nachweislich diesen Ausdruck einerseits, um den betreffenden als den hervorragendsten und einflußreichsten Mann zu bezeichnen, andererseits, um anzudeuten, daß der betreffende Strateg war, was er allerdings gewöhnlich durch „praetor“ ausdrückt. Bloß deshalb aber, weil Philopömen als hervorragender Staatsmann bezeichnet wird, dessen Wort bei den Achäern etwas gilt, anzunehmen, daß Philopömen damals Strateg gewesen ist, scheint doch nicht gerechtfertigt. Weshalb soll Philopömen, der bereits mehrfach die erste Stelle bekleidet, der eben erst Strategie gewesen, der die Stellung aufgegeben, nicht, weil er an Einfluß verloren, sondern weil es das Gesetz so vorschrieb, nicht bedeutenden Einfluß gehabt haben, ohne gerade Strateg zu sein? Über den Anschluß, den Antiochus erstrebte, hatte die große Versammlung der Achäer zu beraten, in der jeder, der wollte, das Wort ergreifen konnte; Philopömen hatte also auch als Privatperson vollauf Gelegenheit, seinen Einfluß, wenn er wollte, für Antiochus geltend zu machen. Daß der neue Strategie von Livius noch in Berücksichtigung neben Philopömen gezogen worden wäre, kann man als wünschenswert bezeichnen, war aber für Livius nicht nötig, wie denn auch, als über diese Angelegenheit verhandelt wird, gar nicht erwähnt wird, wer Strateg war. Daß Philopömen in ähnlicher Weise wie Arat zu Zeiten den entscheidendsten Einfluß gehabt hat, gleichgiltig ob er Strateg war oder nicht, ist direkt bezeugt. Heißt es doch von ihm aus der Zeit kurz vorher: omnis eo tempore et prudentia et auctoritate anteibat<sup>5)</sup>. Es ist klar, daß dies sich nicht allein auf die Zeit seiner Strategie bezieht; die prudentia wird ihm auch

<sup>1)</sup> Vgl. E. Schneidewind, König Nabis und seine Bedeutung für Sparta. Programm, Nordhausen, 1869, S. 14.

<sup>2)</sup> Plut. Philop. c. 13; vgl. Schneidewind a. a. O. S. 15.

<sup>3)</sup> Unger a. a. O. S. 121.

<sup>4)</sup> Liv. 35, 47.

<sup>5)</sup> Liv. 35, 25.

sonst wohl noch innegewohnt haben. „Eo tempore“ ist ganz allgemein zu fassen „in damaliger Zeit“; man kann es also noch sehr wohl auf die bald darauf eintretende Zeit der Ankunft des Antiochus in Hellas beziehen. Dies bestätigt auch Polybius: „Philopömen offenbarte seine eigentliche Gesinnung in den Kriegen mit Philipp und Antiochus: denn er bewahrte die Freundschaft mit den Römern *πλείστην ἔχων ἰσοπῆν τότε τῶν Ἑλλήνων καὶ διὰ τὴν αὐτοῦ δύναμιν καὶ τὴν τῶν Ἀχαιῶν*. Er veranlafste die Achäer zu dem Beschlusse, wonach sie 4 Monate vor der Überfahrt der Römer dem Antiochus den Krieg . . . erklärten“<sup>1)</sup>). Außerdem gewährt dies einen gewissen chronologischen Anhalt: am 5. Tage vor den Nonen des Mai<sup>2)</sup> verließ der Consul M. Acilius Glabrio, der mit der Kriegführung in Macedonien betraut worden war, Rom. Bald darauf, beim Beginn des Frühlings<sup>3)</sup>, findet die Überfahrt statt, worauf die vorstehende Äußerung des Polybius sich bezieht. Der Beschluß der Achäer wird also 4 Monate vorher gefaßt. — Es liegt somit kein Grund zu der Annahme vor, daß Philopömen im Winter 192/191 Strateg gewesen ist.

3. Diophanes ist Winter 191/190 Strateg, obwohl er es im Sommer vorher war<sup>4)</sup>. — Diophanes ist im Sommer 191 Strateg. Er hat nun, wie uns Plutarch erzählt, einen Zug gegen Sparta unternommen, der sich nicht anders unterbringen läßt als in den Winter 191/190<sup>5)</sup>. Denn Livius<sup>6)</sup> erzählt die peloponnesischen Ereignisse der guten Zeit des Jahres 191, nur nicht diesen Zug; im vorhergehenden Winter, während dessen sowohl Antiochus mit seinen Anhängern als seine Gegner sich zum Kriege erst vorbereiteten, kann derselbe nach Unger nicht untergebracht werden: er gehört in den Winter 191/190, von dem Livius die peloponnesischen Vorgänge unberücksichtigt gelassen hat<sup>7)</sup>. — Weshalb soll dieser Zug nicht im Winter 192/191 oder Frühling 191 während der Rüstungen zum großen Kriege mit Antiochus stattgefunden haben? Nichts steht dem im Wege. Eine große Heeresmacht, die etwa erst ausgerüstet werden mußte, war dazu doch nicht nötig, um in dem damaligen Sparta die Ruhe wieder herzustellen. Dieser Zug gegen Sparta muß sogar in die Zeit vor der Schlacht bei den Thermopylen (Sommer 191) gesetzt werden. Dies geht aus dem ganzen Zusammenhange deutlich hervor. Als der Strateg der Achäer, Diophanes, von Unruhen in Sparta, das zum Bunde gehörte, vernahm, wollte er dieselben mit Gewalt unterdrücken. Da suchte Philopömen ihn zu beruhigen, indem er ihn hinwies auf die gewaltigen Heere, welche die Römer und Antiochus in Griechenland aufstellten<sup>8)</sup>: da müsse man alle Streitigkeiten innerhalb des Bundes zu vermeiden suchen. Diophanes aber hört nicht auf ihn, er rückt vielmehr im Verein mit Flamininus vor Sparta. Philopömen ist ihm jedoch zugekommen und hat die Thore Spartas schließen lassen: seinen Vorstellungen ist es dann gelungen, in Sparta die Ruhe wiederherzustellen. Hieraus erhellt, daß der Zug des Diophanes vor der Entscheidungsschlacht bei den Thermopylen stattgefunden hat; denn sonst konnte Philopömen nicht auf die großen Heeresrüstungen des Antiochus in Hellas hinweisen: gleich nach der Schlacht verließ Antiochus ja Griechenland. — Dadurch erledigt sich also jeder Zweifel. Zugleich aber werden hierdurch unsere Ausführungen unter No. 2 wesentlich unterstützt; denn hierdurch erhalten wir die direkte Bestätigung, daß gerade in der Zeit der Strategie des Diophanes (192/191) Philopömen so außerordentlichen Einfluß im Bunde gehabt hat, daß er sich direkt

<sup>1)</sup> Pol. 39, 14 (40, 8).

<sup>2)</sup> Liv. 36, 3.

<sup>3)</sup> Liv. 36, 6.

<sup>4)</sup> Unger a. a. O. S. 121 u. 122.

<sup>5)</sup> Plut. Phil. cap. 16.

<sup>6)</sup> Liv. 36, 31 ff.

<sup>7)</sup> Liv. 36, 41 ff.

<sup>8)</sup> Plut. Philop. cap. 16.

gegen den Strategen und einen römischen Gesandten auflehnen konnte. Mit Recht also sah ihn, obwohl er nicht Strateg war, Antiochus im Herbst 192 für den princeps Achaeorum an. — Livius hat also die Ereignisse im Peloponnes für den Winter 192/191 übergangen. Darauf deutet z. B. auch hin, daß er den Beschluß der Achäer, die Eleer zu bekriegen, nicht erwähnt: dahin gehört dann auch der Zug des Diophanes und Flamininus. Doch wie könnte man überhaupt aus dem Schweigen des Livius über diesen Zug (während dagegen andere peloponnesische Ereignisse vom Sommer 191 erwähnt werden) den Schlufs ziehen, daß damals der Zug nicht stattgefunden hat? Ebenso gut wie er nach Unger die peloponnesischen Vorgänge des Winters 191/190 nicht berücksichtigt hat, konnte er auch ein einzelnes Faktum übergehen. Selbst bei viel sorgfältigeren und umsichtigeren Schriftstellern, als es Livius ist, sind derartige Auslassungen sehr wohl denkbar.

4) Philopömen wird im Winter 188, nicht sehr lange vor Frühlings Anfang, zum Strategen wiedergewählt<sup>1)</sup>. — Streitigkeiten zwischen Sparta und dem achäischen Bunde führen dazu, daß der letztere an Sparta den Krieg erklärt; ne bellum extemplo gereretur, hiems impediit<sup>2)</sup>. Da kommt der Konsul nach dem Peloponnes; er empfiehlt beiden Parteien, Gesandte an den Senat zu schicken, und begiebt sich dann, da das Konsulatsjahr seinem Ende entgegengeht, selbst nach Rom (zwischen dem 11. und 28. November). Darauf wird dem Philopömen die Strategie verlängert, der mit Frühlings Anfang den Krieg beginnt. — Der Krieg ist beschlossen; des Winters wegen finden jedoch nur einzelne Scharmützel statt. Deshalb kommt Fulvius nach dem Peloponnes und untersagt den Streit: sie sollen Gesandte nach Rom schicken. Dies geschieht; die Achäer erhalten einen zweideutigen Bescheid, den sie sich günstig auslegen. Hac potestate immodice Achaei ac superbe usi sunt<sup>3)</sup>; im engen Anschluß daran: Philopoemeni continuatur magistratus. qui veris initio exercitu indicto castra in finibus Lacedaemoniorum posuit. Also der Kampf bricht nicht, wie es nach Unger scheinen könnte, gleich nach dem Weggange des Konsuls aus, sondern bedeutend später. Doch für Ungers Hypothese würde dies auch passen können; ebenso aber für jede andere Chronologie. Denn nun fehlt uns jede genaue Angabe für den Anfangstermin für 'Philopoemeni continuatur magistratus', den Unger auszurechnen sich bemüht hat; wir können unmöglich wissen, wie viel Zeit die Gesandtschaft nach Rom in Anspruch genommen hat; es könnten Monate darüber vergangen sein. Erhalten doch einmal die Ätoler einen sechsmonatlichen Waffenstillstand, um Gesandte nach Rom schicken zu können<sup>4)</sup>. — Infolgedessen ist der Ausdruck 'Philopoemeni continuatur magistratus' als eine bloße chronologische Notiz für das Jahr 189/188 anzusehen; es wäre wenigstens ein merkwürdiger Zufall, wenn gerade, als die Gesandten aus Rom zurückkehrten, die Strategie des Philopömen zu Ende gewesen wäre, so daß sie ihm des Krieges wegen verlängert wurde. Derselbe Grund zur Verlängerung war bereits im Herbst 189 vorhanden. Die Achäer haben den Krieg beschlossen; nur die ungünstige Jahreszeit hält sie von größeren Unternehmungen zurück. Als nun die Zeit der Strategenwahl herankam, ließen sie Philopömen im Amt, unter dessen Einfluß der Krieg beschlossen worden war, und der der anerkannt tüchtigste Feldherr des Bundes war. — Es spricht also diese Notiz 'Philopoemeni conti-

<sup>1)</sup> Unger a. a. O. S. 122—124.

<sup>2)</sup> Liv. 38, 32.

<sup>3)</sup> Liv. 38, 32 (die letzten Worte).

<sup>4)</sup> Liv. 38, 33 (die ersten Worte).

<sup>5)</sup> Pol. 21, 5 (21, 3): ἔδεικτο συγχωρηθῆναι σφίσι κατὰ τὸ παρὸν ἑξαμήνους ἀνοχάς, ἵνα πρὸς βεβαίωσιν πρὸς τὴν σύγκλητον.

nuatur magistratus' in keiner Weise gegen die bisherige Ansicht vom Strategenantritt gegen den Herbst; unseres Erachtens will Livius damit nichts weiter sagen als: „Damals als der Krieg gegen Sparta veris initio von neuem aufgenommen wurde, war Philopömen Strateg, dem die oberste Würde verlängert worden war.“ Die Erneuerung der Strategie kann Monate vor dem Beginne des Frühlings stattgefunden haben. — Ein Bedenken freilich könnte von Unger noch erhoben werden, daß nämlich die Erneuerung der Strategie erst nach der Kriegserklärung erfolgt sein wird, diese aber eintrat, als der Winter vor der Thür stand. Aber es sind doch wohl Ausdrücke wie 'hiems' und 'initium veris' ebenso wenig bei Livius wie die entsprechenden bei Polybius ganz genaue Ausdrücke; sie dienen zur Orientierung des Lesers, aber ob diese Schriftsteller, wenn sie den Winter erwähnten, immer daran dachten, daß derselbe am 11. November anfängt, scheint doch sehr zweifelhaft. Ebenso wie wir, wenigstens in Norddeutschland, oft den Oktober und November zum Winter rechnen, ebenso konnte Polybius resp. Livius von einem Kriege, der im September ausbrach, sehr wohl sagen: daß es nicht zu größeren Thaten kam, das verhinderte die für größere Kriegszüge ungünstige Jahreszeit, der Winter<sup>1)</sup>.

5. Die Strategie des Philopömen, der Sommer 188 Strateg ist, geht im Dezember 188 zu Ende<sup>2)</sup>; also kann Oktober 188 nicht die Strategenwahl sein. — Philopömen hatte im Frühling 188 als Strateg ein furchtbares Strafgericht in Laconien abgehalten. Die Lacedämonier beschwerten sich in Rom und erlangten schließlicb beim Beginn des Konsulats des Lepidus (24. Dez. 188—187) und beim Ende der Strategie des Philopömen<sup>3)</sup> einen günstigen Bescheid. Also ist Philopömen im Dezember Strateg. — Livius<sup>4)</sup> hat nach Unger hier eine Verschiebung von 2 Jahren vorgenommen, und danach wären die Strategien folgendermaßen abweichend von Nissen zu ordnen:

(Nissen)		(Unger)	(Nissen)		(Unger)
Philopömen (V)	189	Philopömen (V)	Aristänus	185	Philopömen (VII)
Philopömen (VI)	188	Philopömen (VI)	Lycortas (I)	184	Archon
Archon	187	Aristänus	Philopömen (VIII)	183	Philopömen (VIII)
Philopömen (VII)	186	Lycortas (I)	Lycortas (II)	182	Lycortas (II)

Nissens Aufstellungen sind hauptsächlich deshalb (nach Unger) unmöglich, weil danach der Gesandtschaftsbericht<sup>5)</sup> in den Herbst 187, in den Beginn der Strategie des Philopömen (VII) und in das Ende des Konsulats des Lepidus fällt, während die beiden Nachrichten des Polybius darüber gerade das Gegenteil zeigen, daß nämlich damals eben das Konsulat des Lepidus (Dez. 188—187) anfang und die Strategie des Philopömen (VI) zu Ende ging.

Der Einwand gegen Nissens Anordnung der Strategien des Philopömen<sup>7)</sup> ist nicht entscheidend. „*Τοῦ τότε τὴν ἕκαιον ἀρχὴν εἰληφότος*“ kann sehr gut ganz allgemein heißen: Lepi-

<sup>1)</sup> Daß in dieser Weise diese Ausdrücke aufzufassen sind, geht unzweifelhaft hervor aus Pol. IV, 66 und 67, wo das Ende des Sommers, das Beziehen der Winterquartiere und der Strategenwechsel bei den Ätolern zeitlich gleich gesetzt werden.

<sup>2)</sup> Unger a. a. O. S. 124—126.

<sup>3)</sup> Pol. 22, 10 (23, 7); Unger a. a. S. 126.

<sup>4)</sup> Liv. 39, 34 ff.

<sup>5)</sup> Nissen, Ökonomie d. Pol., a. a. O. S. 262.

<sup>6)</sup> Pol. 22, 3 (23, 1).

<sup>7)</sup> Auch Manso, Sparta, 1805 3. Bd. 2. Tl. S. 31, hat diese Strategenreihe, nur daß nach ihm, wie zu seiner Zeit allgemein angenommen wurde, die Strategen im Mai ihr Amt antraten, und daß er den Strategen Archon für diese Jahre nicht kennt — er läßt für 187 eine Lücke —, da das betreffende Fragment, Pol. 22, 14 (23, 10 a), erst später entdeckt ist.

„der in damaliger Zeit Konsul war“, während es Unger erklärt „der gerade damals eben zum Konsul gewählt worden war.“ Ebenso läßt sich *ὡς μὲν ἔτι Φιλοποίμενος στρατηγοῦντος* auch anders, als Unger es thut, erklären: die Gesandten werden bereits während der Strategie des Philopömen geschickt, aber erst im nächsten Jahre *κατὰ τὸν ἐνεστώτα χρόνον* kamen sie zurück. Darauf dürfte auch die Stellung von *ἔτι* hindeuten; bei Ungers Interpretation würde man erwarten *Φιλοποίμενος ἔτι στρατηγοῦντος*, wie in einem ähnlichen Falle Plutarch schreibt: *ὁ Ἀνδιδάδης ἔτι στρατηγῶν*. — Doch darf man auf diesen Ausdruck vielleicht überhaupt wenig Gewicht legen. Die Stelle befindet sich zu Anfang des Excerptes, wo der Excerptor ja leicht den Polybianischen Wortlaut geändert haben kann. — Es läßt sich also der Gesandtschaftsbericht mit Nissen sehr wohl in den Herbst 187 verlegen; wir haben dann nicht nötig, mit Unger eine Verschiebung bei Livius um 2 Jahre anzunehmen. Es fügt sich alles gut zusammen.

Andererseits steht die Anordnung Ungers in direktem Widerspruche mit der Überlieferung. Appius Claudius wird im Frühjahr nach seinem Consulat (185) als Gesandter nach Griechenland geschickt<sup>1)</sup>, wo Lycortas Strateg ist<sup>2)</sup>; also ist Lycortas (Herbst) 185/184 Strateg. Nun ist aber nach Unger erst 186 Lycortas Strateg gewesen. Er sagt, es hat mit Liv. 39, cap. 34 ff. eine Verschiebung stattgefunden; App. Claudius wäre alsdann vor seinem Consulat (185) als Gesandter nach Griechenland geschickt worden. Dem aber widersprechen cap. 32 und 33 durchaus. Nach cap. 32 setzt App. Claudius, der die Consulatswahlen leitet, es durch, daß sein Bruder P. Claudius zum Consul gewählt wird. Dann heißt es zu Ende des cap.: *haec eo anno, quo App. Claudius M. Sempronius consules fuerunt, domi militiaeque gesta*. Daran schließt sich unmittelbar an cap. 33: *‘Principio insequentis anni’* unter dem Consulat des P. Claudius und L. Porcius berichtet die Gesandtschaft, an deren Spitze Q. Caecilius gestanden; dieser beschwert sich über die schmäbliche Behandlung, die ihm von den achäischen Behörden (Aristänus war Strateg gewesen) zu teil geworden war. Sofort beschließt der Senat, eine neue Gesandtschaft nach Macedonien und Griechenland zu senden, an deren Spitze App. Claudius gestellt wird. Diese Gesandtschaft kommt nach dem Peloponnes (cap. 35), wo der Strateg Lycortas für App. und die übrigen Gesandten eine Versammlung einberuft. Unseres Erachtens geht daraus der enge Zusammenhang deutlich hervor zwischen cap. 32, 33 und 35 (cap. 34 enthält Nachrichten über Macedonien). Daraus folgt alsdann aber mit zwingender Notwendigkeit, daß App. Claudius im Jahre nach seinem Consulate (185) als Gesandter (184) nach Griechenland kommt. Unumstößlich fest steht daher, daß Lycortas, von dem berichtet wird, daß er als App. nach dem Peloponnes kam, Strateg war, dies Sommer 184 gewesen ist. Andererseits ist aber (auch nach Unger) sicher, daß vor Lycortas Aristänus Strateg war, und vor diesem Philopömen. Wir haben demnach folgende sichere Reihe:

189 Philopömen V	186 Philopömen VII
188 Philopömen VI	185 Aristänos
	184 Lycortas I
	183 Philopömen VIII
	182 Lycortas II.

Für Archon bleibt also schlechterdings nur das Jahr 187 übrig, und es bestätigt sich hiermit die Nissensche Strategenreihe. —

<sup>1)</sup> Liv. 39, 32 u. 33.

<sup>2)</sup> Liv. 39, 35.

No. 6 und 7<sup>1)</sup>. Die Einwendungen, die Unger unter No. 6 und 7 macht, sind nur möglich unter der Voraussetzung seiner Strategenreihe. Es handelt sich dabei hauptsächlich darum, daß mehrere Gesandtschaften bei der Nissenschen Aufstellung lange Zeit sich hingeschleppt haben, während Unger dafür eine kürzere Zeit in Anspruch nimmt. Darüber an sich läßt sich nichts entscheiden. Es kann also dies nicht beitragen zur Befestigung des Grundgedankens, daß die Strategen im Winter ihr Amt angetreten haben. Wohl aber macht die unserer Meinung nach durchaus gesicherte Strategenreihe die Aufstellungen Ungers unmöglich.

Zu No. 7<sup>2)</sup>. Lycortas ist im Winter 182/181 Strateg, obwohl er es im Sommer 182 ist. — Lycortas hat Messene und Sparta dem achäischen Bunde einverleibt; darauf wird eine Gesandtschaft nach Rom geschickt. So Polybius, der „ohne jede Andeutung von einem Jahres- oder Strategenwechsel in unmittelbarem Anschluß die Absendung der Botschafter und ihre Audienz in Rom erzählt“. Lycortas war nun Sommer 182 Strateg; die Gesandtschaft nach Rom erwähnt Livius unter 181; die Einverleibung selbst übergeht er. Also war auch die Einverleibung im Winter 182/181<sup>3)</sup>. — Zunächst haben wir daran zu denken, daß wir den Bericht eines Epitomators vor uns haben. Alsdann konnte der Strategenwechsel, als unerheblich für den Zweck des Epitomators, sehr wohl übergangen werden<sup>4)</sup>. Das Abschicken der Gesandtschaft braucht also auch gar nicht in die Strategie des Lycortas zu fallen. Es ist auch hier die Anordnung von Nissen aufrecht zu erhalten.

No. 8. Archon, der im Sommer 169 Strateg war, ist nicht Oktober 170 gewählt worden, sondern erst nachdem schon längst die Winterquartiere von den Kriegführenden bezogen waren<sup>5)</sup>. — „Schon längst“ ist von Unger zur Interpretation hinzugesetzt; der Zusammenhang bedingt dies keineswegs. A. Hostilius hat offenbar sehr früh die Winterquartiere bezogen<sup>6)</sup>; kurz vorher ist erwähnt, daß der Sommer zu Ende ging<sup>7)</sup>. Er schickt Gesandte nach dem Peloponnes, wo man infolge dessen Vorkehrungen für die Zukunft trifft und den Archon zum Strategen wählt. Dies Letztere kann sehr wohl im Oktober sein. Damit steht nicht in Widerspruch, daß Attalus, der mit Archon unterhandelt, bereits die Winterquartiere bezogen hat; es heißt<sup>8)</sup>: „nicht lange nach der Wahl des Archon traf Attalus diesen bereit, für ihn bei den Achäern einzutreten“. Und wenn Unger meint: „Offenbar war damals die Mitte des Winters schon längst überschritten,“ so liegt eine Notwendigkeit für diese Annahme durchaus nicht vor. Es können also auch diese Verhältnisse in betreff des Strategenantritts nichts entscheiden. —

Resultat. Wir haben somit gesehen, daß keiner von den 8 (resp. 9) angeführten Punkten einen wirklichen Beweis dafür geliefert hat, daß im Februar der Strategenwechsel stattfand. In sämtlichen Fällen ist eine andere Jahreszeit, etwa der Herbst, ebenso gut möglich. Eine genauere Bestimmung hat sich freilich nicht ergeben.

<sup>1)</sup> Unger a. a. O. S. 127—132.

<sup>2)</sup> Unger a. a. O. S. 132 u. 133; No. 7 ist zweimal (für verschiedene Fälle) angewandt.

<sup>3)</sup> Pol. 23, 17 (25, 1); Liv. 40, 20.

<sup>4)</sup> Oder Polybius hat ihn später, nachdem er über die Gesandtschaft im Zusammenhang berichtet hatte, angegeben.

<sup>5)</sup> Unger a. a. O. S. 133—134.

<sup>6)</sup> Pol. 28, 3.

<sup>7)</sup> Pol. 28, 2.

<sup>8)</sup> Pol. 28, 7.

### III. Zahl und Zeit der ständigen Synoden.

Nach der bisherigen Annahme fanden im Herbst und im Mai die ordentlichen Bundesversammlungen statt. Unger erkennt die erstere an, die zweite verwirft er und setzt dafür eine in die Zeit vor der Ernte und den Nemeen, in den Juni, eine andere fiel nach ihm nach der Ernte und den nemeischen Spielen, etwa Anfang August, eine vierte pflegte nach ihm Ende des Winters abgehalten zu werden, etwa im März.

1. Synoden vor der Ernte, im Juni<sup>1)</sup>. Unger erwähnt eine regelmässige Synode für 187<sup>2)</sup> die er in den Juni setzt. Die Verhältnisse selbst geben an sich keinen Anhalt gerade für den Juni; nur da die Versammlung nicht im Winter stattfand und die nächste gesetzmässig im Juni zusammentreten mußte, wie Pol. V, 94, 1—3, 95, 5 für das Jahr 217 zeige, so fand dieselbe, nach Unger, auch 187 im Juni statt. Wir haben uns also an das Jahr 217 und die beiden erwähnten Stellen des Polybius zu halten, die, nach Unger, eine Synode kurz vor der Ernte und den Nemeen, d. i. zu Anfang oder Mitte Juni, erweisen. Gehen wir auf das Einzelne näher ein.

217. Arat hat im Mai 217 sein Amt angetreten, trifft verschiedene Anordnungen zur Sicherung der einzelnen Gebietsteile, legt den Bürgerzwist in Megalopolis bei<sup>3)</sup> und begiebt sich zur Versammlung der Achäer<sup>4)</sup>: ἦκε πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον. Der Anführer der Eleer nimmt dies zu einem Einfall in das achäische Gebiet wahr: τηρήσας τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον. Nicht lange danach nahte die Erntezeit heran<sup>5)</sup>: ἤδη τοῦ θερισμοῦ συνάπτιοντος. — Die Versammlung ist der Zeit nach ziemlich genau fixiert; sie findet statt nach „Beginn des Sommers“<sup>6)</sup> und vor dem Herannahen der Ernte. Der Juni, als Termin für die Versammlung, stimmt also. An sich spricht auch nichts dagegen, daß es eine regelmässige Synode gewesen ist; der einfache Ausdruck ἦκε πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον scheint darauf hinzudeuten. Allein auf solche Ausdrücke kann man sich nicht verlassen, wie wir gleich sehen werden.

Im Kriege wurde sehr leicht eine allgemeine Versammlung außerordentlicher Weise berufen. Dies besonders zu unterscheiden, hat Polybius meist unterlassen. Man muß daher in betreff der Synoden sehr vorsichtig sein. Ein frappantes Beispiel ist die Schilderung von einer in Corinth tagenden Versammlung. Zu Anfang des Jahres 168, noch während des Winters<sup>7)</sup>, traf im Peloponnes eine Gesandtschaft aus Ägypten ein, welche die Achäer um Hilfstruppen bitten sollte. Die Gesandten begaben sich zu der gerade zusammengetretenen Synode nach Corinth<sup>8)</sup>: τῶν πρεσβευτῶν παραγενομένων τῆς συνόδου τῶν Ἀχαιῶν οὔσης ἐν Κορίνθῳ . . . τὸ μὲν πλῆθος τῶν Ἀχαιῶν ἔτοιμον ἦν. Daraus geht hervor, daß diese Versammlung einberufen war, bevor die Gesandten da waren. Man hat infolge dessen geglaubt annehmen zu können, daß dies eine regelmässige Synode gewesen ist. Und doch läßt sich an dieser Stelle — was bei der Versammlung von 217 nicht der Fall ist — aus dem Folgenden beweisen, daß es eine Versammlung ist, die für einen bestimmten Zweck zusammenberufen wurde, daß es also keine ordentliche Synode gewesen ist. — Wir dürfen daher aus dem Ausdruck ὁ δὲ Ἄρατος ἦκε

<sup>1)</sup> Unger a. a. O. S. 129 u. 136.

<sup>2)</sup> Pol. 22, 10 (23, 7).

<sup>3)</sup> Pol. V, 91—93.

<sup>4)</sup> V, 94.

<sup>5)</sup> V, 95.

<sup>6)</sup> V, 91: Ἄρατι δὲ τῆς θερινῆς ὥρας ἐνισταμένης, nachdem Arat die Strategie übernommen hatte (Mai 217).

<sup>7)</sup> Pol. 29, 23 (29, 8): κατὰ τὴν Πελοπόννησον ἔτι κατὰ χειμῶνα πρεσβείας παραγενομένης . . .

<sup>8)</sup> Pol. 29, 23 (29, 8).

πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον keinen sicheren Schlufs ziehen, zumal hier, wie an der angeführten Stelle, Polybius sich des Ausdruckes „σύνοδος“ bedient hat, der auch auf die erwähnte außerordentliche Synode zu Corinth angewandt ist. Dazu kommt, dafs über diese Versammlung von 217 Polybius gar nichts weiter als die eben angeführten Worte erwähnt. — Endlich ist es noch gar nicht festgestellt, auch wohl nach dem vorliegenden Material nicht feststellbar, was unter „σύνοδος“, wenn diese Bezeichnung ohne weiteren Zusatz, wie etwa καθήκουσα, auftritt, eigentlich zu verstehen ist. Die erwähnte Synode in Corinth könnte sogar den Schlufs nahe legen, dafs es überhaupt keine allgemeine Volksversammlung war, sondern nur eine Art von Ausschufs. Die Beratung nämlich über das Hilfsgesuch wird als „nach den Gesetzen unstatthaft“ aufgehoben. Darauf wird eine Versammlung nach Sicyon berufen<sup>1)</sup>: μετὰ δὲ τινα χρόνον συγκλήτου συναθροίσεως εἰς τὴν τῶν Σικωνίων πόλιν, ἐν ἣ συνέβαινε μὴ μόνον συμπορεύεσθαι τὴν βουλὴν ἀλλὰ πάντας τοὺς ἀπὸ τριάκοντ' ἐτῶν . . . Offenbar steht dies πάντας τοὺς ἀπὸ τριάκοντ' ἐτῶν im Gegensatz zu den Teilnehmern an der ersten Versammlung zu Corinth: hier hatte eine, im Verhältnis zu dieser sicyonischen, nur kleine σύνοδος getagt. Andererseits können die Worte nicht den Sinn haben, dafs in Corinth nur wenig Stimmberechtigte erschienen waren, in Sicyon dagegen alle: das wäre bei einer allgemeinen Versammlung der aus dem ganzen Peloponnes erschienenen Stimmberechtigten ein Unding; eine nicht geringe Anzahl wird jedenfalls verhindert gewesen sein. Vielmehr bedeuten die Worte nichts weiter, als dafs zu dieser Versammlung in Sicyon alle stimmberechtigten Bürger eingeladen waren, während dies bei der ersten Versammlung in Corinth nicht der Fall gewesen war. Dies scheint dem Verfasser ganz unzweifelhaft; weitere Schlüsse daraus zu ziehen, etwa diese σύνοδος zu Corinth mit der βουλὴ zu identifizieren, würde nahe liegen; doch würden wir damit nicht besonders weit kommen, da unsere Nachrichten über die Zusammensetzung der βουλὴ und deren Machtbefugnisse ganz unzureichend sind. Wir müssen uns eben bescheiden; was unter „σύνοδος“ zu verstehen, ist nicht klar. Daraus geht dann aber unzweifelhaft hervor, dafs wir aus einer derartigen Notiz, wie ὁ δὲ Ἄρατος ἤκε πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον, nicht so weitgehende Schlüsse ziehen dürfen, wie es Unger thut, der, gestützt allein auf diese Notiz, eine reguläre Versammlung kurz vor der Ernte annehmen zu müssen glaubt.

Doch wir haben noch den Beweis zu erbringen, dafs die Versammlung, welche in Corinth tagte, eine außerordentliche gewesen ist. Wir müssen zu dem Zwecke etwas weiter ausholen und untersuchen, welches die Befugnisse einer außerordentlichen Versammlung waren.

Die Achäer rechtfertigten sich, dafs sie, als Caecilius es verlangte, nicht eine Versammlung — es handelt sich natürlich um eine außerordentliche — berufen hatten, indem sie sagten<sup>2)</sup>: νόμον εἶναι παρὰ τοῖς Ἀχαιοῖς μὴ συγκαλεῖν τοὺς πολλοὺς, εἰ μὴ περὶ συμμαχίας ἢ πολέμου δέη γίνεσθαι διαβούλιον ἢ παρὰ τῆς συγκλήτου τις ἐνέγκῃ γράμματα. Das heifst: eine außerordentliche Versammlung darf gesetzmäfsig nur in 3 Fällen berufen werden:

1. wenn es sich um ein Bündnis handelt,
2. „ „ einen Krieg „ ,
3. wenn ein Schreiben des Senates vorliegt.

Nun und nimmermehr darf man aber die Sache umkehren und sagen „Über ein Bündnis, einen Krieg oder ein Schreiben des Senates darf nicht in einer ordentlichen, sondern nur in

<sup>1)</sup> Pol. 29, 24 (29, 9).

<sup>2)</sup> Pol. 22, 16 (23, 12).

einer außerordentlichen Versammlung beraten werden.“ In einer ordentlichen Versammlung darf zweifellos über alles beraten werden<sup>1)</sup>: außerordentliche Versammlungen dagegen durften nur in den bezeichneten 3 Fällen berufen werden — jedenfalls eine sehr heilsame Beschränkung. In der Synode zu Corinth nun verhinderten Callicrates und dessen Anhänger die Abstimmung über das Hilfsgesuch der ägyptischen Könige: *διασείσαντες τοὺς ἄρχοντας ὡς οὐκ οὕσης ἐξουσίας κατὰ τοὺς νόμους ἐν ἀγορᾷ βουλευέσθαι*. Zweifellos beziehen sie sich damit auf eine gesetzmäßige Bestimmung, wonach in den außerordentlichen Versammlungen es nur erlaubt war, über den Gegenstand zu beraten und Beschlufs zu fassen, zu dessen Erledigung die Synode berufen worden war: *non licere legibus Achaeorum de aliis rebus referre quam propter quas convocati essent*<sup>2)</sup>. Weil also diese Versammlung zu Corinth zu anderen Zwecken als zur Beratung über das Hilfsgesuch der plötzlich in derselben erschienenen Gesandten zusammenberufen war, deshalb können sich Callicrates und seine Partei auf den Gesetzesparagrafen stützen und eine Abstimmung als ungesetzmäßig verhindern; aber nicht deshalb, weil es nicht gestattet war, in einer ordentlichen Versammlung dies vorzubringen. — Dafs die ordentliche Synode sehr wohl berechtigt war, über ein Hilfsgesuch abzustimmen, zeigt ein anderer Fall<sup>3)</sup>, wo ohne Zweifel von einer regulären Versammlung die Rede ist, auf der die Beschlüsse der Verbündeten, Kriegserklärung gegen die Ätoler und Unterstützung der Amphictyonen, bestätigt werden und das Bündnis mit Philipp erneuert wird.

Es ist bisher noch nicht festgestellt worden, mit welchem Namen Polybius eine reguläre Versammlung belegt. Dafs die eigentliche Benennung der ständigen Synoden nicht *ἀγορά* gewesen ist<sup>4)</sup>, zeigt die oben ausführlich besprochene Versammlung zu Corinth, die nach unseren Auseinandersetzungen eine außerordentliche ist und von Polybius *ἀγορά* genannt wird. — Nach anderen<sup>5)</sup> werden die ordentlichen Synoden von Polybius *σύνοδοι καθήκουσαι* genannt, wobei wohl das Hauptgewicht auf *καθήκουσαι* ruhen soll. Dies trifft jedoch nicht zu. Beim Beginn des Bundesgenossenkrieges heifst es von einer Versammlung der Ätoler: *Οἱ δ' Αἰτωλοὶ, παραγενομένης τῆς καθηκούσης ἐκκλησίας*<sup>6)</sup>: dies war aber eine außerordentliche Synode, was daraus hervorgeht, dafs nicht lange danach die ordentliche Bundesversammlung der Ätoler stattfand, auf der die Behörden gewählt wurden<sup>7)</sup>. —

In betreff der von Unger herangezogenen Synode des Jahres 187, resp. 185<sup>8)</sup>, haben wir, wie oben bereits hervorgehoben wurde, keinen Anhalt für die Fixierung auf den Juni. Sehen wir zu, ob es eine regelmässige Versammlung gewesen ist.

Es heifst: *οὐ τε παρὰ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως πρέσβεις ἦγον, ἐν Μεγάλῃ πόλει τῆς συνόδου τῶν Ἀχαιῶν ὑπαρχούσης*. Sicher also war diese Versammlung nicht zusammenberufen, um die von Ptolemäus kommenden Gesandten zu hören: dieselben kommen zufällig an. Wenn nun von den Verhandlungen nichts weiter erwähnt wäre als diese Gesandtschaft, so könnte man annehmen, dafs damals eine ordentliche Versammlung stattfand. Dafs ein derartiger Schlufs irrig sein kann, haben wir oben in betreff der Versammlung zu Corinth gesehen. In dem vorliegenden Falle aber mufs man ganz besonders vorsichtig sein, wie der Zusammenhang zeigt. Es treten Gesandte von Eumenes, Seleucus und aus Aegina in der Versammlung auf; es statten ferner

<sup>1)</sup> Vgl. Weinert a. a. O. S. 17 und 18.

<sup>2)</sup> Liv. 31, 25.

<sup>3)</sup> Pol. IV, 26, vgl. mit 25.

<sup>4)</sup> Unger, Strategenjahr, S. 136.

<sup>5)</sup> Wahner, De Achaeorum foederis origine atque institutis, Diss. Berol. 1854, S. 26; ebenso Weinert a. a. O., S. 16.

<sup>6)</sup> Pol. IV, 15.

<sup>7)</sup> Pol. IV, 27.

<sup>8)</sup> Pol. XXII, 10 (XXXIII, 7).

die von Rom zurückkehrenden achäischen Gesandten Bericht ab. Danach ist es also durchaus denkbar, daß dieser Gesandtschaften wegen — von der aus Ägypten zurückkehrenden abgesehen — eine außerordentliche Versammlung berufen wurde. — Übrigens befindet sich hier Unger in Widerspruch mit sich selbst, der es — unter anderem — als Kriterium einer ordentlichen Synode ansieht, daß sie nicht über ein Hilfsgesuch beraten darf, während auf dieser Versammlung in Megalopolis, die er als „ständige“ bezeichnet, mehrfach davon die Rede ist.

Es ist somit ersichtlich, daß man aus den beiden von Unger besprochenen Versammlungen keinen Beweis herleiten kann für eine ordentliche Synode, die im Juni stattgefunden hätte; sie können sehr wohl außerordentlicher Weise zusammenberufen worden sein. — Wir möchten hierbei gleich auf einen Grundsatz hinweisen, von dem aus die ganze Ungersche Hypothese in betreff der 4 Synoden zu betrachten ist: es ist nicht unsere Aufgabe zu erweisen, daß die von Unger als „ständige“ bezeichneten Synoden außerordentliche gewesen sind, sondern vielmehr genügt es vollkommen, wenn wir konstatieren können, daß von Unger nicht der Beweis erbracht worden ist, daß die betreffenden Versammlungen „reguläre“ gewesen sein müssen. Wenn wir dies gezeigt haben, dann wird dadurch Unger jeglicher Grund entzogen, das einzige positive Zeugnis in betreff der ordentlichen Synoden, das uns überliefert ist, als auf einem Irrtum beruhend zu bezeichnen.

## 2. Synoden im August.

a. 217. Die Achäer nahmen bei einer Landung an der feindlichen Küste den Naupactier Cleonicus, der ihr Gastfreund war, gefangen, vor den nemeischen Spielen<sup>1)</sup>. Sie verkauften ihn nicht in die Sklaverei; *μετὰ δέ τινα χρόνον* wurde er freigelassen. Nach der Feier der nemeischen Spiele wurde er von Philipp von Macedonien, der *κατέλαβεν ἔτι τοῦτον ἐκ τῆς ἀρχαλαωσίας ἐπιμένοντα τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον*<sup>2)</sup>, zu Friedensunterhandlungen mit den Ätolern gebraucht. Daraus nun, daß Cleonicus auf eine Versammlung der Achäer wartete, hat Unger auf eine ständige Synode geschlossen. Wie wir schon mehrfach gesehen haben, ist ein derartiger Schluss nicht zwingend; die Versammlung kann eine außerordentliche gewesen sein; Polybius erwähnt von derselben weiter nichts als die angeführten Worte.

b. 208. Philipp von Macedonien erhielt, als er in Elatea weilte, die Kunde, daß Machanidas von Sparta beschlossen habe, die Eleer während der Zurüstungen zu den olympischen Spielen anzugreifen. Um dies zu verhüten, rückte er sofort in den Peloponnes, wo ihm bald die Nachricht überbracht wurde, daß Machanidas sich nach Sparta zurückgezogen habe. Darauf begab sich Philipp nach Ägium ad concilium Achaeorum<sup>3)</sup>. — Ein zwingender Grund zu der Annahme Ungers, dies wäre eine ständige Synode gewesen, liegt nicht vor. Vielmehr deutet der ganze Zusammenhang darauf hin, daß unter „concilium“ nicht eine allgemeine Versammlung, sondern etwa der „Bundesrat“ zu verstehen ist. Andererseits könnte es auch eine für Philipp berufene Versammlung sein; der Möglichkeiten giebt es hier viele.

c. 220. Unter Arats Führung hatten achäische Truppen eine schimpfliche Niederlage erlitten, Sommer 220. Auf der nach wenigen Tagen zusammenberufenen Versammlung wurden ihm schwere Vorwürfe gemacht; er wußte die Achäer aber wieder zu versöhnen. Die Synode faßte außerdem eine Reihe von Beschlüssen in betreff des bevorstehenden Krieges mit den Ätolern. Dies — nämlich der Anlaß zum Bundesgenossenkriege und diese Versammlung der Achäer —

<sup>1)</sup> Pol. V, 95 ff.    <sup>2)</sup> Pol. V, 102.    <sup>3)</sup> Liv. 28, 7.

— fiel noch in die frühere Olympiade; das folgende aber — der Beschlufs der Bundesgenossen, den Ätolern den Krieg zu erklären — gehört in die 140. Olympiade<sup>1)</sup>. — Ungers Berechnung für den August in betreff der erwähnten Versammlung stützt sich darauf, dafs Polybius in den ersten 5 Büchern die Olympiaden auf den August angesetzt haben soll, während er in den späteren Büchern sie auf den Anfang des Winters verlegt<sup>2)</sup>. Dafs es übrigens eine ständige Synode gewesen, ist nur eine Voraussetzung Ungers; nichts steht der Ansicht im Wege, dafs es eine durch die drohenden Kriegsverhältnisse veranlafste auferordentliche Versammlung gewesen ist.

### 3. Synoden gegen Ende des Winters.

a. 168. Es handelt sich hier um die Versammlung zu Corinth, auf der über das Hilfsgesuch der ägyptischen Könige nicht abgestimmt wurde. Dafs dies eine auferordentliche Versammlung gewesen ist, glauben wir oben<sup>3)</sup> gezeigt zu haben.

b. 222. Antigonus war 223<sup>4)</sup> in den Peloponnes gedrungen, rückte nach Argos vor, vertrieb die Besatzungen aus den von Cleomenes im Gebiete von Ägys und Belmina angelegten festen Plätzen und begab sich zur Versammlung der Achäer nach Ägium: *ἦκε πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον εἰς Αἴγιον. ἀπολογισάμενος δὲ περὶ τῶν κατ' αὐτὸν καὶ χρηματίσας περὶ τῶν μελλόντων, εἶπε δὲ κατασταθεῖς ἡγεμῶν ἀπάντων τῶν συμμάχων, μετὰ ταῦτα χρόνον μὲν τινα παραχειμάζων διέτριβε περὶ Σικυῶνα καὶ Κόρινθον, τῆς δ' ἐαρινῆς ὥρας ἐνισταμένης ἀναλαβὼν τὰς δυνάμεις προῆγεν<sup>5)</sup>*. Es ist augenscheinlich, dafs diese Versammlung, zu der auch Abgeordnete anderer Staaten berufen worden sind — wird Antigonus doch zum Führer aller Bundesgenossen ernannt —, für diesen besonders zusammenberufen war; der Macedonier-König wird nicht seine Kriegsoperationen so eingerichtet haben, dafs er gerade zur allgemeinen Landesversammlung in Ägium eingetroffen wäre. Vielmehr scheint die Erwähnung aller Bundesgenossen darauf hinzuweisen, dafs an dieser Stelle unter „*σύνοδος*“ die Abgeordneten der einzelnen Städte, vielleicht die „*βουλή*“ zu verstehen ist. Wir haben oben bereits einen ähnlichen Fall besprochen. Ein sicherer Schlufs läfst sich freilich nicht ziehen.

c. 169. „Dieselbe Zeit (Ende des Winters) ergibt sich für eine Synode des J. 169, da sie nach dem Strategenwechsel, welcher um Anfang Februar eintrat, stattgefunden hat“<sup>6)</sup>. Da es nun keineswegs als bewiesen angenommen werden kann, dafs der Strategenwechsel damals um Anfang Februar erfolgte, so würde auch die Zeit der Synode keine hinreichend bekannte sein. Im übrigen liegt auch an dieser Stelle kein Grund vor, eine ständige Versammlung anzunehmen. — Eine andere

<sup>1)</sup> Pol. IV, 13—15; vgl. VI, 26 u. 27.

<sup>2)</sup> Eine Ansicht, die wohl wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wir können hier auf diese Hypothese Ungers (der Olympiadenmonat im Philologus 33) nicht näher eingehen. Da sie aber wesentlich auf die Interpretation der oben angeführten Polybianischen Stellen sich stützt, so wollen wir wenigstens andeuten, dafs man sich die, gewifs sehr schwierige, Stelle in c. 14 auch anders auslegen kann. Es liegt in gewisser Beziehung eine Anticipation vor; Pol. erwähnt c. 14 die neue Olympiade, während dies besser nach c. 25 gehören würde. Pol. trennt c. 13 scharf den Anlaß zum Kriege und dessen Anfang von einander: der erstere fiel noch in die frühere Olympiade, so interpretieren wir, der letztere in die neue. Pol. kommt c. 26 dann darauf zurück: „durch Annahme dieses Beschlusses (Kriegserklärung), im 1. Jahre der 140. Olympiade, hat der sog. Bundesgenossenkrieg seinen Anfang genommen“. Um dieselbe Zeit, c. 27, Ätolerwahl. — Droysen (Festzeit der Nemeen im Hermes, 1879, S. 24) folgert aus diesen Stellen, dafs, wenn Pol. nach Olympiaden rechnet, er die wirkliche Pentaeteris im Sinne hat. Dagegen aber spricht eine Reihe von anderen Stellen, die den Herbst als Anfang der Polybianischen Olympiadearechnung unzweifelhaft machen.

<sup>3)</sup> S. 27 u. 28.

<sup>4)</sup> Nach der bisherigen Annahme im Herbst 223, nach Unger im Dezember.

<sup>5)</sup> Pol. II, 54, 3.

<sup>6)</sup> Unger a. a. O. S. 138; vgl. Pol. 28, 7.

Schwierigkeit scheint darin zu liegen, daß Polybius diese Versammlung die „erste“ nennt. Unger hat daraus geschlossen, daß die ordentlichen Synoden gezählt wurden, und zwar beginnend mit den Versammlungen nach dem Strategenwechsel, die ‚erste‘ im März, die ‚zweite‘ im Juni, die dritte im August, die vierte im Oktober. Doch ist diese Annahme von der Zählung nicht sicher; 2 mal werden solche Synoden erwähnt: diese vom Jahre 169 und eine, ἡ δευτέρα, vom J. 182. Was damit überhaupt gemeint ist, wissen wir nicht. An unserer Stelle würde der Wortlaut die Annahme gestatten, daß es der erste Versammlungstag war: 3 Tage war eine außerordentliche Synode zusammen.

d. 187<sup>1)</sup>. Ptolemäus schickte einen Gesandten an den achäischen Bund, um das Bündnis zu erneuern; die Achäer sind damit einverstanden: „ὧν (Ἀχαιῶν) προθύμως ἀναδεξαμένων τὴν ἀνανέωσιν, κατεστάθησαν πρεσβευταὶ κ. τ. α.“<sup>2)</sup> Hier steht an sich nichts von einer Versammlung. Dieselbe ist vielleicht vorauszusetzen, aber ob es eine ständige oder außerordentliche Synode gewesen ist, läßt sich gar nicht entscheiden.

#### 4. Synoden im Frühling.

Unger verwirft diese Zeit. Es ist zunächst zuzugeben, daß der Ausdruck „Frühjahrsversammlung“ unrichtig ist; es muß heißen „Versammlung im Mai“. Die bisherige Annahme einer solchen Synode stützt sich darauf, daß vor 217 (sicher von 219—217) die Strategen im Mai gewählt wurden; sie traten aber, wie Unger richtig hervorhebt, ihr Amt erst einige Zeit nach der Wahl an. Die Strategenwahl im Mai ist nun für ihn kein Grund, eine ständige Synode im Monat Mai anzunehmen. Die Wahlen fanden nach seiner Ansicht überhaupt nicht auf den ständigen Synoden statt, sondern an den „Archairesien“<sup>3)</sup>, „allgemeinen Bundesversammlungen“, von den Synoden dadurch unterschieden, daß in jenen gewählt, in diesen beraten wurde; Nachwahl ist Ausnahme<sup>4)</sup>.

Unger hat insofern recht, als wir kein direktes Zeugnis darüber besitzen, daß auf den ständigen Synoden die Beamten gewählt wurden. Ganz natürlich, denn wir wissen ja, wie wir gesehen haben, überhaupt sehr wenig über die ständigen Synoden. Freilich, Pol. IV, 7 scheint auf eine solche Synode hinzudeuten, auf welcher der neue Stratege gewählt wurde, der fünf Tage vor der gesetzmäßigen Zeit die Amtsführung übernahm. Es würde alsdann kein Grund vorliegen, die bisherige Gleichsetzung der „Archairesien“ mit den Bundesversammlungen zu verwerfen. Vor allem aber spricht der Fall dagegen, bei welchem ein Gesetz erwähnt ist, daß, wenn der Stratege starb sein Vorgänger bis zur nächsten Synode die Strategie übernahm: „τοῦ νόμου κελεύοντος, ἐπὶ ἀν συμβῆ τι περὶ τὸν ἐνεσιῶτα στρατηγόν, τὸν προγεγονότα διαδέχεσθαι τὴν ἀρχήν, ἕως ἂν ἡ καθήκουσα σύνοδος γένηται τῶν Ἀχαιῶν“<sup>5)</sup>. Jeder, der dies liest, wird daraus schließen, daß auf den ständigen Synoden die Strategen überhaupt gewählt wurden, daß also kein Unterschied zwischen ihnen und den „Archairesien“ bestand, von dem uns an sich nichts bekannt ist. Die Interpretation Ungers, Nachwahl war Ausnahme, erscheint wenig begründet. Vielmehr war das, was für eine Nachwahl galt, für die Wahlen überhaupt gesetzlich vorgeschrieben. — Über die Synode des J. 146 siehe unten Cap. V.

<sup>1)</sup> Unger a. a. O. S. 129.      <sup>2)</sup> Pol. 22, 3 (23, 1).

<sup>3)</sup> Z. B. Pol. IV, 37: Τὰς ἀρχαιρεσίας Ἀτῶλοι μὲν ἐποιοῦν μετὰ τὴν φθινοπωρινὴν ἰσημερινὴν εὐθείως, Ἀχαιοὶ δὲ τότε περὶ τὴν Πλειάδος ἐπιτολήν.

<sup>4)</sup> Dies ist die Auffassung Ungers, die er dem Verf. brieflich mitgeteilt hat, mit der Erlaubnis, ev. davon Gebrauch machen zu dürfen. Vgl. oben S. 19, Anm. 2.      <sup>5)</sup> Pol. 39, 8 (40, 2).

IV. Strategenantritt vor 222.

Der Strategenantritt, der, wie uns ausdrücklich überliefert ist, 219—217 im Mai stattfand<sup>1)</sup>, ist, wie jetzt allgemein anerkannt wird, in späterer Zeit nicht im Mai erfolgt. Unger meint nun, auch in früherer Zeit habe der Strategenwechsel nicht immer im Mai stattgefunden, dies sei vielmehr nur in der Zeit von 222 an abwärts der Fall gewesen: vor 222 traten, nach seiner Ansicht, die Strategen ihr Amt im Winter an; die Änderung erfolgte im Laufe des Cleomenischen Krieges. Ehe wir auf Ungers Erklärung der Polybianischen Überlieferung, die Holm sehr ansprechend findet, die unseres Erachtens aber äußerst gezwungen ist, näher eingehen, wollen wir prüfen, ob Unger für diese Zeit den Strategenantritt im Winter nachgewiesen hat. Wir müssen zu dem Zwecke auf die Chronologie des Cleomenischen Krieges näher eingehen, welche Verfasser dieser Zeilen früher zu fixieren gesucht hat. Wir werden dabei nachzuweisen suchen:

1. dafs die von Unger gegen die Aufstellungen des Verfassers erhobenen Einwände nicht entscheidend sind,
2. dafs die von Unger vorgenommene Anordnung unmöglich ist.

Die Strategen für die Zeit des Cleomenischen Krieges

nach:

	Manso <sup>2)</sup>	Schömann <sup>3)</sup>	Blafs <sup>4)</sup>	Reufs <sup>5)</sup>	Klatt <sup>6)</sup>	Unger <sup>7)</sup>
	Strategenantritt im Mai					Strategenantritt im Febr. bis 222
230	Arat	Arat	Arat	Lydiades	Lydiades	Lydiades
229	Lydiades	Lydiades	Lydiades	Arat	Arat	Arat
228	Arat	Arat	Arat	Aristomachus	Aristomachus	Lydiades
227	Aristomachus	Aristomachus	Aristomachus	Arat	Arat	Arat
226	Arat	Arat	Arat	Hyperbatus	Hyperbatus	Aristomachus
225	Hyperbatus	Hyperbatus	Hyperbatus	Timoxenus	Timoxenus	Arat
224	Timoxenus, Arat <i>αὐτοκράτωρ</i>	Timoxenus	Timoxenus, Febr. 223 Arat <i>αὐτοκράτ.</i>	Arat <i>αὐτοκρ.</i>	Arat, später <i>αὐτοκράτωρ</i>	Hyperbatus
223	Arat	Timoxenus, Arat <i>αὐτοκράτ.</i>	Timoxenus	Timoxenus	Timoxenus	Timoxenus bis Mai 222; Arat <i>αὐτοκράτ.</i> Aug.—Dez. 223.
222	Timoxenus (Sellasia)				Arat	Arat Mai 222 — Mai 221
221		Timoxenus			Timoxenus	Timoxenus

<sup>1)</sup> Pol. IV. 37: Die Achäer nehmen die Wahlen vor: *τότε περί τήν τῆς Πλειάδος ἐπιτολήν.*

<sup>2)</sup> Manso a. a. O. S. 297—300. <sup>3)</sup> Schömann, Plutarchi Agis et Cleomenes, Greifswald 1839, Prolegomena S. 38—56; dieselbe Anordnung hat Droysen, Geschichte des Hellenismus, III. 2. Teil S. 51—152.

<sup>4)</sup> F. Blafs, Plutarchs Biographien des Agis und Kleomenes, Leipzig 1875, Vorrede S. 9 u. 10.

<sup>5)</sup> E. Reufs, Die Chronologie des Cleomenischen Krieges, in den Neuen Jahrbüchern f. Philol., 1873, S. 589—597.

<sup>6)</sup> Klatt, Forschungen S. 40—91.

<sup>7)</sup> Unger, Strategenjahr, S. 143—164. — Die neueste Darstellung des Cleomenischen Krieges (Neumeyer, Agis und Kleomenes, Programm, Amberg, S. 20—53) geht auf chronologische Fragen nicht ein; sie schließt sich

Ad 1<sup>1)</sup>. Nach Ungers Meinung sind Strategen

Arat,	Lydiades	Arat	Aristomachus
229	228	227	226.

Der Ruf der Athener an Arat ist 228 ergangen<sup>2)</sup>, und zwar, wie Unger weiter entwickelt, in den ersten Monaten der Strategie des Lydiades. Nun sind aber „gleich darnach“ Ägina und Hermione beigetreten, mit denen gleichzeitig sich Argos und Phlius dem achäischen Bunde angeschlossen<sup>3)</sup>. Die Unterhandlungen mit Argos fallen aber in das Ende der Strategie des Lydiades und kommen im Anfang der Strategie des Arat zum Abschluss<sup>4)</sup>. Daraus folgern wir, daß die Unterhandlungen mit Athen, Ägina, Hermione, Argos und Phlius fast gleichzeitig stattfanden und zum Resultat führten, d. h. zu Ende der Strategie des Lydiades und im Beginn der des Arat. Wendet man dies nun auf die im „Strategenjahr“ aufgestellte Strategenreihe an, so erhält man folgende Tabelle:

Febr. 229—228 Arat Strateg.

Sommer oder Herbst 229 Demetrius †.

Febr. 228—227 Lydiades Strateg.

Ungefähr Jan. 227 Athen befreit.

Ägina und Hermione treten dem achäischen Bunde bei.

Febr. 227—226 Arat Strateg.

Febr. 227 Argos und Phlius treten dem Bunde bei.

An anderer Stelle<sup>5)</sup> ist darauf hingewiesen, daß dies für Athen nicht möglich ist. Aber der Verfasser glaubt, daß auch für Argos die Unmöglichkeit vorliegt. Die beiden Stellen bei Polybius machen es ihm ganz unzweifelhaft, daß sehr bald nach dem Tode des Demetrius Argos beitrat: II, 44 und besonders II, 60: ἀπέθετο τὴν τυραννίδα . . . , ὑπὸ τῶν καιρῶν συγκλειόμενος διὰ τὸν Ἀθηναίου θάνατον. Wir glauben, diese Stellen dulden keinen Zwischenraum von mindestens 1¼ Jahr, zumal es Polyb. II, 44 ausdrücklich heißt: τότε — nach dem Tode des Demetrius — traten Argos, Hermione und Phlius bei. — Deshalb können wir Ungers Strategenreihe nicht annehmen.

Unsere Aufstellung in betreff der Strategen ist unmöglich, wenn Demetrius Sommer oder Herbst 229 gestorben ist. Doch ist das letztere nicht nötig. Mit „Frühlings Anfang“ segelt ein Teil der Illyrier direkt gegen Corcyra, das sie zu belagern beginnen. Die Corcyräer schicken, da sie allein den Illyriern nicht gewachsen zu sein glauben, zu den Achäern und Ätolern um Hilfe, die gemeinschaftlich 10 Schiffe der Achäer ausrüsten; „in wenigen Tagen“ segeln diese nach Corcyra. Unterwegs werden sie von den Illyriern angegriffen und geschlagen. „Nur noch kurze Zeit“ halten sich die Corcyräer, worauf sie mit den Illyriern Frieden machen. „Sofort“ brechen diese auf und segeln nach Epidamnus. „In derselben Zeit“ brechen die Konsuln auf; der eine segelt nach Corcyra, um dies zu entsetzen, kommt aber zu spät<sup>6)</sup>. — Wir meinen nun, es ist nicht nötig, für diese Ereignisse bis zum

in der Chronologie der Ansicht Schömanns und Droysens an. — Auf den Einwurf B. Niese's (Historische Zeitschrift, 45. Bd. 1881. S. 489 u. 490), daß die Schlacht bei Sellasia im Jahre 222 und nicht 221 stattgefunden hätte, können wir hier nicht näher eingehen. Es mag vorläufig genügen, auf die Auseinandersetzung von Strehl (Die chronologischen Daten bei Polybius, Berlin 1879, 44 S.) S. 10 und 11 hinzuweisen, die der Verf. dieser Zeilen im allgemeinen billigt.

<sup>1)</sup> 'Strategenjahr' S. 151—153.    <sup>2)</sup> ebendasselbst S. 153.

<sup>3)</sup> Polyb. II, 44.    <sup>4)</sup> Vgl. 'Forschungen' S. 82 u. 84.    <sup>5)</sup> 'Strategenjahr' S. 151. Abs. 2.    <sup>6)</sup> Pol. II, 3 ff.

Juli hinabzugehen. Die Corcyräer haben gleich zu Anfang der Belagerung um Hilfe gebeten, die sie auch sofort erhalten; gleich darauf findet das Gefecht statt, binnen kurzem kapituliert Corcyra, sofort entfernen sich die Illyrier. Nach unserer Ansicht kann sich dies lange vor dem Juli abgespielt haben. Wenn nun wirklich damals die Konsuln am 1. Mai ihr Amt antraten, so ist doch anzunehmen, daß sie alsbald abfuhren, da der eine Consul ja Corcyra entsetzen sollte. Wenn es sodann heißt, daß *περὶ τὴν πρότην διάβασιν εἰς τὴν Ἰλλυρίδα Ῥωμαίων* Demetrius gestorben ist<sup>1)</sup>, so braucht man beide Ereignisse keineswegs ganz genau gleichzusetzen; diese Notiz dient doch nur zur ungefähren Orientierung<sup>2)</sup>. Da man nun den Übergang ohne jedes Bedenken vor Juli setzen kann, so fallen die beiden Ereignisse in ein und dasselbe Polybianische Jahr; das ist die Bedeutung des Synchronismus. Zudem kann man auch *τὴν πρότην διάβασιν* auf den Kriegsanfang, die Kriegserklärung beziehen.

Wir glauben demnach, in Rücksicht auf die griechischen Verhältnisse, den Tod des Demetrius in den ersten Teil des Jahres 229 setzen zu können, ohne in Widerspruch mit der Überlieferung zu treten, was der Fall zu sein scheint, wenn man den Tod des Demetrius in den Herbst oder Sommer 229 setzt.

**Ad 2<sup>3)</sup>.** „Eine Verschiebung der Nemeenfeier des Krieges wegen anzunehmen, ist unzulässig.“ Pol. V, 106 läßt sich sehr wohl auf die Nemeen beziehen; übrigens erwähnt dieser Historiker aus jener Zeit nur zwei Nemeenfeiern, für 221 und 217. Kriegführung konnte die Feier insofern beeinträchtigen, als dadurch die Sicherheit der betreffenden Stadt gefährdet wurde. Von den erwähnten sechs, im Kriege vorgenommenen, Nemeenfeiern ist die von 235 ganz besonderer Art, die von 221 findet statt nach der völligen Besiegung des Gegners, die von 217 ist zu einer Zeit, wo man von dem Gegner im Peloponnes nichts mehr zu fürchten hatte. Wenn man eine genügende Truppenmacht zurhand hatte, um die Stadt schützen zu können, oder wenn ein Angriff nicht zu befürchten war, so wurde die Feier unternommen; sonst unterliefs man dieselbe, zumal der von Plutarch<sup>4)</sup> erwähnte Fall zur Vorsicht mahnte. Übrigens giebt auch der Ausdruck<sup>5)</sup> „*συνεχίσθη τότε πρῶτον ἢ δεδομένη τοῖς ἀγωνισταῖς ἀσυλία καὶ ἀσφάλεια*“ zu erkennen, daß überhaupt in Kriegszeiten öfter eine derartige Störung eingetreten ist. Nachdem nun Cleomenes die Achäer bei Dyme völlig besiegt hatte, durften diese Argos nicht einer Überrumpelung aussetzen; die Feier wurde daher verschoben. Bei den an anderer Stelle<sup>6)</sup> erwähnten Nemeen glaubte man, nichts befürchten zu dürfen; die Festversammlung war zusammenberufen zu einer Zeit, wo man keine Ahnung davon hatte, daß der Krieg wieder ausbrechen würde. — So sehr wir also der Meinung sind, daß die regelmäßige Feier zur bestimmten Zeit, alle zwei Jahre, stattfand, glauben wir doch, an dem Gedanken festhalten zu müssen, daß zu Zeiten solche Feier nicht stattfand, die, wenn sich die Gelegenheit dazu bot, nachgeholt wurde, oder auch wohl einfach ausfiel. Das letztere könnte man in betreff der Nemeen für 219 vermuten; wenigstens ist bei der ungewöhnlichen Ausführlichkeit der Darstellung des Bundesgenossenkrieges die Nichterwähnung der Nemeenfeier für dieses Jahr einigermassen auffällig.

Verfasser ist daher auch jetzt noch der Ansicht, daß man bei der Feststellung der Chronologie auf die Nemeenfeier keine besondere Rücksicht zu nehmen hat.

**Ad 3.** „Die Verhandlungen mit Cleomenes nach der Schlacht bei Dyme können nicht ein ganzes Jahr, die Strategie des Timoxenus, 225/24, ausgefüllt haben.“ — An sich wäre es immer-

<sup>1)</sup> Pol. II, 42. <sup>2)</sup> Vgl. 'Forschungen' S. 84. <sup>3)</sup> S. 'Strategenjahr' S. 150; vgl. „Forschungen“ S. 79 u. 80.

<sup>4)</sup> Plut. Ar. 28. — <sup>5)</sup> ebendasselbst. — <sup>6)</sup> Plut. Cleom. 17.

hin möglich. Plutarch, auf den wir hierfür allein angewiesen sind, kommt es ja nicht darauf an, ein paar Jahre einfach zu überspringen. Dafs „die Krankheit des Cleomenes jedenfalls nicht lange gedauert hat“<sup>1)</sup> kann man nicht wissen; „dafs aus Plutarchs Erzählung“<sup>2)</sup> hervorgeht, dafs der von ihm damals — bei seiner Erkrankung — für die Erneuerung der Zusammenkunft gesetzte Termin eingehalten worden ist“, ist nicht der Fall. Denn davon, dafs Cleomenes gleich, als er erkrankte, einen anderen bestimmten Termin angesetzt habe, steht nichts bei Plutarch; es heifst nur ganz allgemein<sup>3)</sup>: τὸν σύλλογον ὑπερθέμενος ἀνεχώρησεν εἰς Λακεδαίμονα und<sup>4)</sup> ἐλθόντων Ἀχαιῶν εἰς Ἄργος αὐθις ἐπὶ τὸν σύλλογον. — Übrigens sollen<sup>5)</sup> beide Versammlungen nach Unger in Argos stattgefunden haben. Nach Plutarch<sup>6)</sup> war die erste Versammlung nach Lerna berufen; ist vielleicht das αὐθις der Grund zu der abweichenden Auffassung Ungers? Wir glauben, man kann αὐθις auf ἐπὶ τὸν σύλλογον beziehen: „Die zweite Versammlung wurde nach Argos berufen“, so dafs der Bericht Plutarchs zu seinem Rechte käme. —

Es ist somit an sich nicht unmöglich, dafs 225/24 nur unterhandelt worden ist; die Quellenberichte hierüber sind überaus dürftig. Wir würden jedoch diese Chronologie, die mit der Überlieferung nicht in Widerspruch zu stehen scheint, aufgeben, wenn wir für die chronologische Fixierung eine andere Möglichkeit sähen, der Überlieferung in allen Stücken gerecht zu werden. Das ist aber, unseres Erachtens, mit der im ‘Strategenjahr’ aufgestellten Chronologie nicht der Fall. Sie ist, wie ebendasselbst mehrfach<sup>7)</sup> angedeutet wird, nur möglich unter der Voraussetzung, dafs der Strategenwechsel bis 222 im Februar stattfand. Dieser Satz ist aber nicht begründet. Im ‘Strategenjahr’ sind folgende Fälle dafür angeführt:

- 1) Lydiades hat sein Amt Febr. 228 angetreten<sup>8)</sup>
- 2) Arat „ „ „ „ 225 „ „<sup>9)</sup>
- 3) Timoxenus „ „ „ „ 223 „ „<sup>10)</sup>
- 4) „ „ „ „ „ „<sup>11)</sup>
- 5) Die Verlegung des Antritts auf den Mai ist 222 erfolgt, da es 221—219 nicht möglich ist<sup>12)</sup>.

**Ad 1.** Cfr. oben S. 33 und 34.

**Ad 2.** Arat war Febr. 225 Strateg.

Nach Unger kommt Antigonus im Dezember 223 nach dem Isthmus; ‘im 4. Jahre vorher’ war, nach Polybius, die Eroberung von Mantinea durch Arat; dieselbe war nach ‘Strategenjahr’ im Juli oder August 225, sodafs in Wirklichkeit noch nicht 2½ Jahre dazwischenliegen. Man würde nach dem ‘Strategenjahr’ denselben Ausdruck gebrauchen können, wenn:

die Einnahme von Mantinea am	16. Juli 226	1. Juli 225
das Erscheinen des Antigonus am	14. Juli 222	1. Dez. 223
fast 4 Jahre		2 Jahre 5 Mon.

stattgefunden hätten. Das letztere würde nach dieser Auffassung auch richtig sein, wobei fast

1) ‘Strategenjahr’ S. 150 u. 151. — 2) Plut. Cleom. 17, vgl. mit 15.

3) Plut. Cleom. 15. — 4) ebendort 17. — 5) ‘Strategenjahr’ S. 155 u. 156.

6) Plut. Cleom. 15. — 7) ‘Strategenjahr’ S. 153, 155 u. 158.

8) ‘Strategenjahr’ S. 153. — 9) ebendas. S. 154—155. — 10) ebendas. S. 155.

11) ebendas. S. 158 „da die Ereignisse von dem Antritt des Timoxenus bis zur Nemeenfeier nicht in dem kurzen Zwischenraum von Mitte Mai bis ungefähr zum 2. August untergebracht werden können.“

12) ebendas. S. 163.

2 Jahre Differenz wären. Wenn aber eine derartige Notiz so aufzufassen ist, so kann sie nicht mehr zur Orientierung dienen, was doch offenbar Polybius beabsichtigt. Nach meiner Meinung ist es dabei ganz gleichgültig, ob nach Olympiaden gerechnet wird oder nach unserer Datierung; in dem vorliegenden Falle müssen mindestens 3 volle Jahre dazwischen liegen. Nehmen wir ein Beispiel aus neuerer Zeit:

Die Convention zu Tauroggen war am 30. Dez. 1812;

Die Schlacht bei la Belle Alliance war am 18. Juni 1815;

wer wird da sagen können, die Convention war im 4. Jahre vor der Schlacht?

**Ad 3.** Timoxenus war Febr. 223 Strateg<sup>1)</sup>.

„Bei der herkömmlichen Ansicht von der Strategenepoche kommt man zu kurz“. Gewifs, wenn man die Unterhandlungen und Kriegsereignisse dem Sommer 223 zuweist, aber nicht, wenn man beides weiter auseinander schiebt. Im 'Strategenjahr' ist der gerügte Fehler vermieden, aber es fallen danach der Überfall von Mantinea, die Schlacht bei Dyme mitten in den Winter (Dez. u. Jan. 224/23) und die ersten kriegerischen Thaten des Antigonos ebenfalls mitten in den Winter 223 222. Ist dies sehr wahrscheinlich?

**Ad 4<sup>2)</sup>.**

Ähnlich wie No. 3 unter Voraussetzung der normalen Nemeenfeier; durch die vom Verfasser früher aufgestellte Hypothese ist der gerügte Fehler ebenfalls vermieden. — Das Jahr 223 ist im 'Strategenjahr' chronologisch geordnet unter der Voraussetzung, dafs bei Polybius<sup>3)</sup> στρατηγούντι „Oberbefehl haben über eine Truppenmacht“ bedeutet. Verfasser hat in Polybius' griechischer Geschichte στρατηγείν in einer Reihe von Stellen<sup>4)</sup> gefunden, wo es gleich στρατηγόν εἶναι ist. — Doch abgesehen hiervon: man mufs nun annehmen, dafs Cleomenes den Krieg erklärt, weil der Privatman Arat, da nach Unger Timoxenus zu der betreffenden Zeit Strateg ist, unangemessene Forderungen an ihn stellt<sup>5)</sup>.

**Ad 5<sup>6)</sup>.**

„Die Neueinrichtung scheint 222 getroffen zu sein, um Timoxenus gleichsam zu entschädigen; später, Febr. 216, ist dies Arat wieder abgezogen worden.“ Warum geschah dies, wie es naturgemäfs gewesen wäre, nicht gleich Febr. 221, wo Arat regierte und Timoxenus im Mai 221 auf ihn gefolgt ist? Nach Unger war der Termin im Mai für Kriegsverhältnisse so ungünstig, dafs nicht anzunehmen sei, man wäre erst seit 216 dahintergekommen. Nun, und mitten im Kriege änderte man diesen günstigen Termin zugunsten eines so ungünstigen, und man schaffte nicht sofort den ungünstigen ab?

Aus verschiedenen Stellen bei Polybius<sup>7)</sup> zu schliesen, dafs vor 219 einmal ein anderer Strategetermin existiert habe, ist nicht gerade sehr naheliegend, wenn auch an sich nicht unmöglich. Man wird aber den Schlufs nur dann berechtigt finden können, wenn aus irgend einem Jahr vor 219 ein Strategenwechsel im Februar nachgewiesen werden kann. Dies scheint uns jedoch nicht geschehen zu sein. Wir glauben daher, diese Hypothese ablehnen zu müssen. Dann aber läfst sich die im 'Strategenjahr' entwickelte Chronologie des Cleomenischen Krieges nicht halten. —

<sup>1)</sup> 'Strategenjahr' S. 155.      <sup>2)</sup> 'Strategenjahr' S. 158.      <sup>3)</sup> Pol. II, 52.

<sup>4)</sup> Pol. II, 43; IV, 37; V, 1; V, 91; XXII, 10<sup>1</sup> (XXIII, 7); XXII, 10<sup>2</sup>; XXII, 12.

<sup>5)</sup> Vgl. 'Forschungen' S. 77.      <sup>6)</sup> 'Strategenjahr' S. 163.

<sup>7)</sup> Polyb. IV, 37; V, 30 u. 106.

Übrigens erklären wir uns Pol. V, 106 anders. Es wird dort die Geschichte der übrigen griechischen und hellenistischen Staaten bis zur Schlacht bei Cannae nachgeholt. Der Anfang von 106 beschäftigt sich noch mit den Achäern, indem geschildert wird, wie sie sich nach den langen Kriegen wieder den Aufgaben des Friedens widmen. Hier kann der Ausdruck *Ἀχαιοὶ στρατηγὸν αὐτῶν ἐλόμενοι Τιμόξενον* unseres Erachtens unmöglich auf Oktober 217 oder Februar 216 bezogen werden. Polybius erwähnt von den Jahren 218 und 217 ausdrücklich, dafs damals der Strategenwechsel im Mai stattfand. Die Konsequenz davon ist bei der grofsen Ausführlichkeit der Erzählung: 1. dafs in späterer Zeit der Amtsantritt nicht im Mai erfolgte, 2. dafs Polybius die Umänderung des Termins angeben würde. Dies letztere geschieht im V. Buche nicht, also traten damals die Strategen ihr Amt im Mai an. Mit Buch VII setzt Polybius die achäische Geschichte fort; in diesem oder einem der späteren, die ja alle nur in Bruchstücken erhalten sind, wird die Umänderung irgendwo vermerkt worden sein; die betreffende Stelle ist uns nicht erhalten.

Da nun für Mai 217 bereits vor V, 106 ein Strateg genannt ist, so bezieht sich diese Stelle auf Mai 216. Vielleicht wurde nun während dieser Strategie des Timoxenus der Strategenwechsel verschoben; sicheres hat jedoch darüber noch nicht ermittelt werden können.

Es würde sich also folgende Strategenreihe ergeben:

Mai 220—219 Arat	} Da der Friede nicht viel vor Herbst abgeschlossen sein kann, so ist der Zeitunterschied von C. 105 und 106 nur $\frac{1}{2}$ Jahr.
219—218 Arat min.	
218—217 Eperat	
217—216 Arat	
Mai 216—? Timoxenus	

Übrigens mufs es auferordentlich befremden, dafs die Wahlen schon 5—6 Monate früher sollen abgehalten worden sein<sup>1)</sup>, erst recht auffallend wäre es aber doch, wenn dies geschehen sein sollte, ohne dafs Polybius es weiter erläutert hätte.

Eine allgemeine Bemerkung sei hier noch gestattet: Polybius will uns durch sein umfassendes Geschichtswerk Spezialgeschichten entbehrlich machen; wenn nun der Strategenwechsel bis 223 im Februar stattfand, von da an bis 217 im Mai, — dann durfte er nicht erst beim Jahre 219 dies erwähnen, sondern vielleicht schon beim Jahre 222, dem Jahre der Umänderung, oder 221; sicher aber mufste er es thun beim Jahre 220, wo seine Erzählung sich schon bis ins kleinste Detail hinein erstreckt, wenn anders wir ihn nicht für einen ganz kopflosen Schriftsteller halten wollen, wogegen er selbst wenigstens so entschieden sich verwahrt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> 'Strategenjahr' S. 144.

<sup>2)</sup> Wir wollen hierbei auf die eigenen Worte Ungers hinweisen, mit denen er seine Ansicht von der Olympiadenrechnung motiviert. Er hebt mit Recht hervor, dafs Polybius sicher darauf hingewiesen hätte, wenn die in Buch 1—5 zur Datierung gebrauchten Olympiaden eine andere Bedeutung gehabt hätten als die gewöhnliche und eigentliche, welche der arglose Leser nach seiner Kenntnis der Olympienzeit voraussetzen mufste. Im allgemeinen gewifs; in diesem Falle war es aber nicht nötig, da, wie Nissen richtig bemerkt, Polybius die Datierung der Olympiaden vom Herbst an in der Literatur bereits als allgemein üblich vorfand. Nissen (N. Rhein. Mus. 26. Jahrg. S. 252) führt für seine Ansicht Pol. 12, 11 an; Unger erklärt diese Stelle anders. Es ist von einem Unterschiede von 3 Monaten (nach Nissen Juli — Oktober) die Rede; Unger setzt *τριμήνηνον* für *τριμήνον* — wie uns scheint, ohne besonderen Grund. — Abgesehen davon sind die Worte Ungers, die er bei dieser Gelegenheit anführt, beherzigenswert und, wie uns scheint, für die vorliegende Frage nach dem Strategentermin

### V. Die Synode des Jahres 146.

Bei der Besprechung der Synoden haben wir die Versammlung des Jahres 146 unberücksichtigt gelassen, weil ihre Fixierung auf den März für Unger nur möglich ist durch eine von den bisherigen Ansichten durchaus abweichende Auffassung der Quellen, sie also für die Ungersche Hypothese in betreff der Synoden kaum als Beweis dienen kann. Unger hat versucht, den Widerspruch, in welchem seine Ansicht mit den uns erhaltenen Nachrichten über die Synode des Jahres 146 steht, zu beseitigen. Unseres Erachtens ist ihm dies nicht gelungen. Gehen wir auf das Einzelne näher ein.

Zu Ägium verhandelte der römische Gesandte S. Julius mit den Achäern über die zwischen diesen und den Lacedämoniern bestehenden Streitigkeiten. Die Wortführer der Achäer, Diäus und Critolaus, zeigen sich geneigt, auf die Wünsche des Gesandten einzugehen; sie verabreden, sich mit ihm und den Lacedämoniern in Tegea zu treffen, um dort eine Einigung herbeizuführen. S. Julius und die Lacedämonier erscheinen dort; von den Achäern kommt nur Critolaus, der die andern beredet hat, sich nicht nach Tegea zu begeben. Als die Verhandlungen nun aufgenommen wurden, erklärte Critolaus, sich auf nichts einlassen zu können, da er keine Vollmacht habe, ohne den Willen der Volksversammlung Anordnungen zu treffen; er werde aber in der folgenden allgemeinen Versammlung, welche in 6 Monaten zusammenkomme, den Achäern die Vorschläge unterbreiten: *φῆσας οὐκ ἔχειν ἐξουσίαν οὐδὲν οἰκονομεῖν ἄνευ τῆς τῶν πολλῶν γνώμης· ἐπανόισιν δὲ τοῖς Ἀχαιοῖς εἰς τὴν ἐξῆς ἔφη σύνοδον, ἣν ἔδει<sup>1)</sup> γενέσθαι μετὰ μῆνας ἕξ<sup>2)</sup>*. Darüber empört, verließ S. Julius den Peloponnes; bestand doch bei den Achäern das Gesetz, dafs für römische Gesandte sofort eine Versammlung berufen würde, und nun sollte er 6 Monate warten! Critolaus bereiste „im Winter“<sup>3)</sup> die Städte und reizte das Volk gegen die Römer auf. — Auf diesen Angaben basierten die bisherigen chronologischen Aufstellungen. Man schlofs aus der Notiz von den 6 Monaten und der Erwähnung des Winters, dafs die Herbstversammlung soeben gewesen, und dafs ungefähr 6 Monate später, im Mai, die nächste Versammlung, auf die Critolaus den S. Julius hinweist, stattgefunden habe, wozu die Annahme von dem im Herbst erfolgten Strategenantritt gut passen würde. — Anders Unger. Er glaubt, durch seine Auseinandersetzungen die Unrichtigkeit aller dieser Sätze in betreff der Synoden und des Strategenantritts bewiesen und gezeigt zu haben, dafs nicht zwei, sondern vier ständige Synoden waren, dafs keine von ihnen im Frühling stattfand, und dafs die Strategen nicht im Herbst, sondern in der zweiten Hälfte des Winters wechselten<sup>4)</sup>. Diese Sätze stehen in direktem Widerspruch mit den Angaben der Quellen. Der Strategenantritt des Critolaus ist kurz vor der Unterredung zu Tegea erfolgt<sup>5)</sup>; gleich darauf wird der Winter erwähnt und auf eine 6 Monate später stattfindende Versammlung hingewiesen; keine von den Ungerschen Synoden paßt dazu. — Pausanias

durchaus zutreffend: „Polybius, der überall um Bestimmtheit und Klarheit der Darstellung bemüht, unablässig in Einleitungen, Exkursen und verweisenden Anmerkungen auf Orientierung seiner Leser und Fernhaltung von Mißverständnissen bedacht ist, würde allermindestens durch Verweisung auf eine später folgende Erörterung seine Leser vor einer fortlaufend anachronistischen Auffassung der aufgezählten Vorgänge zu bewahren gesucht haben.“ Unger, Olympiadenmonat, im *Philologus* XXXIII, S. 239.

<sup>1)</sup> So Hultsch; nach Ur.: *ἥτις ἐμελλε*. <sup>2)</sup> Pol. 38, 9 (38, 3). <sup>3)</sup> a. a. O.: *κατὰ τὸν χειμῶνα*.

<sup>4)</sup> Unger a. a. O. S. 140. <sup>5)</sup> Paus. VII, 14 vgl. mit Pol. 38, 8 u. 9 (38, 2 u. 3).

nun berichtet über die von Critolaus in Aussicht gestellte Versammlung ähnlich wie Polybius: *ἄλλην ἐκέλευεν ἀναμένειν αὐτοὺς Ἀχαιῶν σύνοδον, ἐς μῆνα ἔσομένην ἔκτον*<sup>1)</sup>. Dio Cassius folgt der Darstellung des Polybius.

Unger hält sich nun an die Sätze, die er glaubt bewiesen zu haben; da kurz vor der merkwürdigen Äußerung des Critolaus der Strategenwechsel stattfand, so würde die nächste Versammlung, auf die Critolaus hinweisen konnte, nach der Ungerschen Anordnung auf den März fallen: Dies meint auch Critolaus, also eine Versammlung, die in 3—4 Wochen, aber nicht in 6 Monaten stattfinden mußte. „Hier liegt demnach (bei Polybius) eine bedeutende Entstellung der Wahrheit zu Grunde: obgleich unser Hauptgewährsmann ein verlässiger Geschichtsschreiber und ein Zeitgenosse der Ereignisse ist. Zum Glück besitzen wir aber noch einen von ihm unabhängigen Bericht in der Erzählung des Pausanias, die nicht aus Polybius, sondern aus einer anderen selbständigen Quelle geschöpft ist“<sup>2)</sup>. Sie giebt uns die echte Überlieferung. Wenn Pausanias sagt, daß Critolaus die Römer auf die ordentliche Synode vertröstete, welche *ἐς μῆνα ἔκτον* fiel, so heißt das nach Unger nicht im 6. Monat oder nach 6 Monaten<sup>3)</sup>, sondern im Monat Hektos (*ἐς μῆνα ἔσομένην ἔκτον*), d. i. im März<sup>4)</sup>, wo die erste ordentliche Versammlung nach der Strategenwahl (Febr.) stattfand. „Bis dahin waren kaum 3—4 Wochen.“ „Polybius war damals in Afrika; er bezog also die Nachrichten hierüber von seinen Freunden, den Gegnern des Critolaus.“

Zunächst hat Unger nicht bewiesen, daß des Pausanias Bericht von dem des Polybius grundverschieden ist.

1. Nach Pausanias trägt Critolaus die Hauptschuld am Kriege. Doch bei Polybius ist dies nicht anders. Critolaus bereist im Winter die Städte und wiegelt sie auf. Ebenso macht er es in der großen Volksversammlung in Corinth<sup>5)</sup>. Schließlich überredet er die Achäer zum Kriege<sup>6)</sup>. Es ist danach kein Unterschied zwischen Pausanias und Polybius, nur das letzterer alles umfassender darstellt und genau ausführt, wie die durch Critolaus aufgewiegelte Masse verhängnisvolle Beschlüsse faßt, während Pausanias dies übergeht.

2. „Critolaus beredet nach Pausanias die Achäer zur Erhebung gegen Rom, die als Wahnsinn, nicht bloß als Verblendung zu bezeichnen sei.“ Ebenso aber erzählt Polybius: Critolaus beredete die Achäer, dem Wortlaut nach gegen die Lacedämonier, in Wirklichkeit aber gegen die Römer Krieg zu beschließen; Pausanias umschreibt hier den Polybianischen Ausdruck und wird dadurch etwas ungenau —, was bei ihm ja keine Seltenheit ist. Übrigens ist das Unternehmen der Achäer auch von Polybius mehrfach als Wahnsinn bezeichnet.

3. „Das Fernbleiben der achäischen Abgeordneten von der Versammlung in Tegea ist verschieden dargestellt; nach Polybius verabredet sich Critolaus mündlich mit ihnen, nach Pausanias schickt er ihnen heimlich Boten.“ Ein Unterschied ist hier allerdings vorhanden; aber bei einem Schriftsteller wie Pausanias kommen derartige willkürliche Abweichungen von der Quelle öfter vor.

4. „Pytheas und die Thebaner tragen, nach Pausanias, zur Aufwiegelung der Achäer mit bei; Polybius c. 5 berichtet davon nichts.“ Er giebt an der angeführten Stelle allerdings andere Momente an, die in den Achäern Hoffnungen erregt hätten. Dies hat Pausanias übergangen, wie er so vieles übergeht. Das, was dieser als Grund zur Aufmunterung angiebt, steht nun allerdings

<sup>1)</sup> Paus. VII, 14.

<sup>2)</sup> Unger S. 140 ff.

<sup>3)</sup> Was es heißen könnte, vgl. Unger S. 141.

<sup>4)</sup> Die Achäer rechnen das Jahr vom Oktober an, so daß, wenn in den Oktober der erste, in den März der sechste Monat fiel.

<sup>5)</sup> Pol. 38, 10 ff. (38, 4 ff.).

<sup>6)</sup> a. a. O. c. 11 (5).

nicht Pol. c. 5. Aber gleich darauf hat letzterer, nachdem er den Krieg mit Carthago eingeschaltet hatte, hierüber im nächsten Buche berichtet; da ist in dem vorliegenden Excerpt gleich an erster Stelle Pytheas erwähnt; es ist die erste Stelle aus der griechischen Geschichte, die auf c. 5 folgt. Nissen<sup>1)</sup> weist sie mit überzeugenden Gründen dem 38. Buche zu, so daß sie gleich hinter c. 5 zu stehen kommen würde. Offenbar hatte hier Polybius eingehend über Pytheas abgehandelt; ebenso am Ende des Excerpts, das mitten in der Geschichte des Pytheas abbricht. Es ist uns also die betreffende Stelle über die Umtriebe des Pytheas bei Polybius nicht mehr erhalten, während wir sie bei Pausanias vorfinden. Es ist demnach dieser Punkt kein Beweis dafür, daß Pausanias' Bericht grundverschieden von dem des Polybius ist.

5. Die Frist bis zur nächsten Synode. Doch Unger sagt selbst, daß die Worte des Paus. ἐς μῆνα ἔκτρον gleichbedeutend mit dem Polybianischen Ausdruck μετὰ μῆνας ἕξ genommen werden können.

Wir haben somit gesehen, daß an einigen Stellen die Erzählung des Paus. etwas anders lautet als die des Polybius. Wir können uns diese Verschiedenheit als durch die Paraphrase des ersteren entstanden erklären, wozu derselbe auch sonst eine große Neigung zeigt. Anderweitige Abweichungen in den beiden Berichten sind nicht zu bemerken. Zudem ist daran zu denken, daß Paus. aller Wahrscheinlichkeit nach den Pol. nicht direkt benutzt hat, so daß Entstellungen um so leichter eintreten konnten.

Danach scheint es nicht statthaft zu sein, bei Paus. eine von Pol. unabhängige Quelle anzunehmen. Alsdann ist kein Anhaltspunkt für die Konjektur Ungers, ἐς μῆνα ἔκτρον (im Monat Hektos) für ἐς μῆνα ἕκτρον (im 6. Monat) zu setzen. — Freilich könnte trotzdem das Radikalmittel, die Darstellung des Polybius für falsch zu erklären — obwohl nicht der geringste Grund dafür vorliegt —, immer noch bestehen bleiben: haben Dio und Paus. aus der unrichtigen Darstellung des Pol. (direkt, resp. indirekt) geschöpft, so sind auch ihre Berichte nicht dem wahren Sachverhalte entsprechend. Jedenfalls aber kann man dann nicht mehr mit Unger von einer Versammlung sprechen, die im Monat Hektos stattgefunden hätte. —

Wir kommen nun zu dem zweiten Punkte, daß, nach Unger, des Polybius Darstellung falsch ist. Ein Beweis dafür ist von Unger, abgesehen von der eben zurückgewiesenen Konjektur in betreff des Monats Hektos, nicht erbracht worden. So lange dies nicht geschieht, sind wir gezwungen, an der Erzählung des Polybius festzuhalten. Es ist überhaupt nicht recht faßlich, wie Polybius den nach Unger wahren Sachverhalt, daß Critolaus die Römer auf eine nur 3—4 Wochen, und nicht 6 Monate spätere Versammlung hinwies, nicht erfahren haben soll; nicht verständlich, wie er in so gröblicher Weise sich geirrt haben kann. Nach dem Kriege hat er den Peloponnes bereist<sup>2)</sup>; da konnte er — und das hat er ohne Zweifel gethan — die umfassendsten Erkundigungen auch bei den Lacedämoniern einziehen, deren Abgesandte, Gegner des Critolaus, ja bei dem Vorfall in Tegea zugegen gewesen waren. Aus dem Schweigen eines Schriftstellers Schlüsse zu ziehen, ist im allgemeinen mißlich; aber bei einem Historiker, der mit solcher Umständlichkeit, wie Pol., erzählt, der jedes Mißverständnis ängstlich zu vermeiden sucht, würde es doch höchst auffallend erscheinen, daß er nicht hinzufügte: „das, was Critolaus zu den Römern sagte, war eine Lüge; die nächste Synode fand nicht in 6 Monaten, sondern bereits

<sup>1)</sup> Die Ökonomie des Polybius im Neuen Rhein. Mus. Jahrg. 26, 1871.

<sup>2)</sup> Pol. 39, 16 (40, 10).

in 3—4 Wochen statt.“ Nach Unger hat Polybius angenommen, Critolaus habe die Frist bis zur nächsten Synode geflissentlich für 6—8 Mal länger ausgegeben, als sie wirklich war. Unger selbst urteilt nun darüber: „Dafs Critolaus dies gethan hat, ist nicht wahrscheinlich: er konnte nicht wissen, ob von den Lacedämoniern oder auch den Römern nicht einer oder der andere die wahre Zeit kannte.“ Dies ist Ungers persönliche Ansicht über Critolaus; man sollte meinen, Pol. hätte auch auf diesen Gedanken kommen müssen.

Wie soll überhaupt die, nach Unger, falsche Darstellung entstanden sein? Durch Parteilichkeit doch wohl kaum; Unger sagt selbst, dafs des Critolaus Ausflucht, man müsse noch 3—4 Wochen warten, dem furchtbaren Ernst der Lage gegenüber immer noch frivol genug war. Wozu also noch diese unnütze Übertreibung von den 6 Monaten? An absichtlich falsche Deutung durch Polybius ist aber nicht zu denken. „Doch S. Julius selbst kann den Ausdruck mißverstanden haben.“ Vielleicht; aber sicher nicht die Lacedämonier, die längere Zeit selbst zum Bunde gehörten und die Einrichtungen desselben genau kannten; und bei ihnen hat Polybius auf seinen Reisen durch den Peloponnes doch in erster Linie Erkundigungen eingezogen. Und endlich: wenn Critolaus nach dem Vorfall in Tegea in seinen Wühlreden überhaupt über diesen Punkt gesprochen hat, so wird er sicher eher den kurzen als den langen Termin angegeben haben, da er sich durch das letztere den Achäern gegenüber unnötig aufs äußerste bloßgestellt hätte. — Andererseits: woher, aus welchen Kreisen stammen denn die Nachrichten des Pausanias, auf dessen Bericht sich Unger stützt? Aus denen des Critolaus sicher nicht, da sonst Paus. ihn und seine Anhänger nicht als wahnwitzige Menschen darstellen konnte. Schon aus diesem vollkommenen Verurteilen der Handlungsweise des Critolaus bei Paus. geht zweifellos hervor, dafs sein Bericht aus den Kreisen der Gegner der Kriegspartei, also aus den dem Polybius nahestehenden Kreisen, herrührt, dafs infolge dessen sein Bericht im wesentlichen mit dem des Polybius identisch sein muß.

Da nun also auch die Entstehung der „falschen“ Tradition bei den Griechen nicht recht zu erklären ist, da ferner Polybius, wenn er auch nicht Augenzeuge gewesen ist, doch zweifellos die sorgfältigsten Nachforschungen angestellt hat, da er alsdann, wenn wirklich eine derartige Tradition, wie Unger annimmt, bestand, das Ungereimte derselben erkennen mußte, zumal da im vorliegenden Fall, wie wir gesehen haben, Parteilichkeit sein Urteil nicht trüben, sondern höchstens verschärfen<sup>1)</sup> konnte, so muß man unseres Erachtens an den Worten des Polybius festhalten, deren Richtigkeit zu bezweifeln wir keinen Grund haben.

---

Das Resultat unserer Untersuchungen ist ein wesentlich negatives. Wir haben uns zunächst bestrebt nachzuweisen, dafs die Chronologie der Zeit des Agis noch unsicherer ist, als bereits bisher angenommen wurde. Dann haben wir die Aufstellungen Ungers im einzelnen

<sup>1)</sup> Da Polybius den Synodetermin selbstverständlich kannte, so wufste er auch, dafs die Aufserung von den 6 Monaten, die nach seiner Darstellung Critolaus that, während in Wirklichkeit nur ein Zeitraum von 3—4 Wochen bis zur nächsten Synode vorlag, eine schamlose Lüge war; die beste Gelegenheit also für Pol., über ihn herzufallen! — Holm a. a. O. S. 371 wendet gegen Unger ein, Pol. habe jedenfalls den Synodetermin gekannt. Dies hat Unger auch nicht gelehnet; derselbe hat darüber dem Verf. mitgeteilt: „Die Worte *ἡ τῆς ἔμμελλε* (die Versammlung, welche in 6 Monaten zusammentreten werde) sind nicht Zusatz des Polybius, sondern ein Teil der Erklärung des Strategen. Das Imperfectum steht dem nicht im Wege.“

P. G. 1883.

geprüft. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß kein Beweis für den Strategenantritt im Winter erbracht ist, weder nach 217 noch vor 222, so blendend namentlich die letztere Hypothese auf den ersten Augenblick wirken muß. In betreff der Synoden glauben wir gezeigt zu haben, daß keine von den besprochenen als ständige angesehen werden muß; es ergab sich überhaupt kein äußeres Kriterium, an dem man eine ständige Synode erkennen könnte, in Folge dessen fehlte jede Handhabe dafür, ob man eine Versammlung für eine ständige oder für eine außerordentliche erklären sollte. Die einzige sichere Nachricht über die Synode bei Polybios aus dem J. 146 hatte Unger verworfen; wir glauben gezeigt zu haben, daß dazu keine Veranlassung vorliegt. Wir gebrauchen daher diese Nachricht zur Bestimmung der Synoden und des Strategenantritts, wie sie vor Unger bereits verwendet worden ist: die Strategen traten nach dem Jahre 217 — ob gleich oder erst mehrere Jahre später, läßt sich nicht entscheiden — ihr Amt im Herbst an, und die ordentlichen Synoden fanden im Oktober und im Mai statt.

Verf. bedauert, daß er nicht mehr positive Resultate hat bieten können. Aber es schien ihm, der von der Unrichtigkeit der Ansichten Ungers in betreff des Strategen- und Synodentermins fest überzeugt ist, bei der Bedeutung, die den Ungerschen Arbeiten mit Recht beigelegt wird, durchaus nötig, alles andere bei Seite zu lassen und vor allem erst den Nachweis zu versuchen, daß die Grundlage der Ungerschen Aufstellungen nicht eine gesicherte ist.

Fast Schritt für Schritt mußten wir die Unzulänglichkeit und die Unsicherheit der Überlieferung in betreff der achäischen Verfassung beklagen. Und doch haben wir nur einzelne Punkte berührt. Der mehrfach geäußerte Wunsch nach einer umfassenden Darstellung der achäischen Verfassung, die auf festen Grundlagen beruht, ist daher zunächst unerfüllbar. „Wir können nur hoffen, daß künftige Ausgrabungen über diese achäischen Bundesverhältnisse ebenso reiche inschriftliche Funde zu Tage fördern, wie dies in allerneuester Zeit in Athen betreffs der athenischen Symmachien geschehen ist; dann mag eine neue Untersuchung größere Klarheit schaffen; mit dem uns jetzt vorliegenden dürftigen, ungenauen und trümmerhaften Material scheint ein befriedigendes Resultat zu erlangen unmöglich“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Weinert a. a. O. S. 31.

### Inhalts-Übersicht.

	Seite		Seite
Einleitung . . . . .	3	III. Zahl und Zeit der ständigen Synoden . . . . .	26
Orientierende Bemerkungen:		1) Synoden im Juni . . . . .	26
1) zum achäischen Bunde und seiner Verfassung . . . . .	5	2) „ im August . . . . .	29
2) zu den Quellen . . . . .	8	3) „ gegen Ende des Winters . . . . .	30
Chronologische Untersuchungen:		4) „ im Frühling . . . . .	31
I. Die kriegsgeschichtlichen Thaten des Königs Agis von Sparta . . . . .	12	IV. Strategenantritt vor 222 . . . . .	32
II. Strategenantritt seit 216 . . . . .	17	V. Die Synode des Jahres 146 . . . . .	38
		Schlufs . . . . .	41. 42

geprüft. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Hypothese, die erbracht ist, weder nach 217 noch vor dem ersten Augenblick wirken muß. Es dürfte keine von den besprochenen als Hauptkriterium, an dem man die Hypothese erklären sollte. Die einzige sichere Erklärung hatte Unger verworfen; wir glauben, daß wir gebrauchen daher diese Nachricht, wie sie vor Unger bereits verwendet wurde, gleich oder erst mehrere Jahre später, und die ordentlichen Synoden fanden

Verf. bedauert, daß er nicht mehr von der Unrichtigkeit der Ansicht überzeugt ist, bei der Bedeutung, die nötig, alles andere bei Seite zu lassen und die Lage der Ungerschen Aufstellungen nicht

Fast Schritt für Schritt muß die Lieferung in betreff der achäischen Verfassung berührt. Der mehrfach geäußerte Wunsch, die auf festen Grundlagen beruhende Verfassung, die auf festen Grundlagen hoffen, daß künftige Ausgrabungen über solche Funde zu Tage fördern, wie dies geschehen ist; dann mag eine jetzt vorliegenden dürftigen, ungenauen Resultat zu erlangen unmöglich<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Weinert a. a. O. S. 31.

In h

Einleitung . . . . .	
Orientierende Bemerkungen:	
1) zum achäischen Bunde und seiner Verfassung . . . . .	
2) zu den Quellen . . . . .	
Chronologische Untersuchungen:	
I. Die kriegsgeschichtlichen Thaten des Königs Agis von Sparta . . . . .	
II. Strategenantritt seit 216 . . . . .	

antritt im Winter  
ere Hypothese auf  
gezeigt zu haben,  
ergab sich über-  
ante, infolge dessen  
eine außerordent-  
as aus dem J. 146  
anlassung vorliegt.  
s Strategenantritts,  
n Jahre 217 — ob  
amt im Herbst an,

Aber es schien ihm,  
Synodentermin fest  
gelegt wird, durchaus  
en, daß die Grund-

sicherheit der Über-  
nur einzelne Punkte  
ang der achäischen  
„Wir können nur  
so reiche inschrift-  
athenischen Sym-  
affen; mit dem uns  
befriedigendes Re-

	Seite
n Synoden . . . . .	26
. . . . .	26
. . . . .	29
es Winters . . . . .	30
. . . . .	31
. . . . .	32
. . . . .	38
. . . . .	41. 42

Druck von W.

